

Sozialökologische Transformation des Ernährungssystems



Bausteine für die Transformation zu einem nachhaltigen Ernährungssystem

Inputpapier für den STErn-Workshop am 21.03.2023

von:

Gerolf Hanke, Dietlinde Quack, Franziska Wolff
Öko-Institut, Freiburg & Berlin

Julia Jägle, Johanna Meier
Ecologic Institut, Berlin

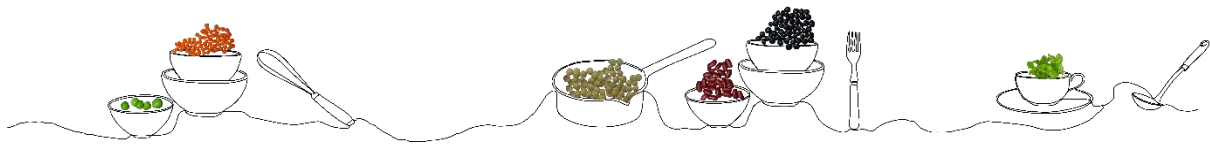
Babett Jánszky, Friedhelm von Mering
Bund Ökologische Lebensmittelwirtschaft, Berlin

14.03.2023

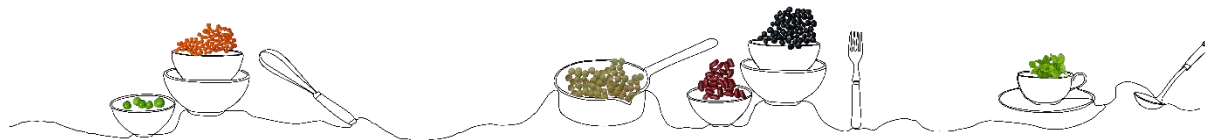
Gefördert von



Bundesministerium
für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit
und Verbraucherschutz



1.	Einleitung.....	3
2.	Drei Strategien für die Erreichung eines nachhaltigeren Ernährungssystems.....	5
2.1	Strategie „Förderung einer stärker pflanzenbasierten Ernährung“.....	7
2.2	Strategie „Weiterentwicklung der ökologischen Land- und Lebensmittelwirtschaft“	9
2.3	Strategie „Stärkung regionaler Wertschöpfungsketten“	11
A	Anhang	14
A.1	Maßnahmen zur Förderung einer stärker pflanzenbasierten Ernährung.....	14
A.1.1	Handlungsansatz „Politikentwicklung und Politikintegration“	14
A.1.2	Handlungsansatz „Stärkung von Nachfrage & Wertschöpfungsketten“	17
A.1.3	Handlungsansatz „Bildung, Wissen, Innovation“	19
A.2	Maßnahmen zur Weiterentwicklung der ökologischen Land- und Lebensmittelwirtschaft	21
A.2.1	Handlungsansatz „Politikentwicklung und Politikintegration“	21
A.2.2	Handlungsansatz „Stärkung von Nachfrage & Wertschöpfungsketten“	21
A.2.3	Handlungsansatz „Bildung, Wissen, Innovation“	23
A.3	Maßnahmen zur Stärkung regionaler Wertschöpfungsketten	31
A.3.1	Handlungsansatz „Politikentwicklung und Politikintegration“	31
A.3.2	Handlungsansatz „Stärkung von Nachfrage & Wertschöpfungsketten“	31
A.3.3	Handlungsansatz „Bildung, Wissen, Innovation“	33
A.4	Strategieübergreifende Koordinierung und Maßnahmen	35



1. Einleitung

Deutschlands aktuelles Ernährungssystem ist nicht nachhaltig, es bedarf einer tiefgreifenden sozial-ökologischen Transformation. Dieser Befund bildet die Ausgangsthese des STErn-Projektes¹, dessen Zwischenergebnisse und politischen Handlungsempfehlungen am 21.03.2023 in einem Workshop diskutiert werden sollen. Das vorliegende Papier bietet eine Diskussionsgrundlage.

Die Intensität und das Ausmaß der ernährungsbedingten Landnutzung richtet große **ökologische Schäden** an. Sie degradiert fruchtbare Böden, verschmutzt Gewässer und Luft, verschärft den Klimawandel und trägt maßgeblich zum Verlust der Biodiversität bei. Die Intensivtierhaltung ist außerdem mit massivem Tierleid verbunden. Die ökologischen Defizite bergen zugleich **soziale Ungerechtigkeiten**: Die Menschen der Nordhalbkugel belasten mit ihrer Ernährung den Planeten deutlich stärker als die des globalen Südens und sind zugleich weniger stark von den ökologischen Folgen betroffen. Aber auch im wohlhabenden Deutschland spiegeln sich im Ernährungssystem soziale Missstände: prekäre Arbeitsbedingungen entlang der gesamten Wertschöpfungskette sind eine Kehrseite billiger Lebensmittel und gesunde Ernährung hängt eng mit sozio-ökonomischem Status zusammen. Nicht zuletzt zeigten die jüngsten Krisen – Corona-Pandemie und Ukraine-Krieg – wie **ökonomisch verletzlich** das Netz der globalen Wertschöpfungsketten ist.

Vor diesem Hintergrund gibt es vielfältige Anforderungen an ein **nachhaltiges Ernährungssystem**: Es soll umweltfreundlich, gesundheitsfördernd, ethisch verantwortungsvoll, alltagsadäquat gestaltet, sozial gerecht, wirtschaftlich tragfähig und resilient sein. Nachhaltige Ernährungssysteme können regional unterschiedlich ausgestaltet sein und ermöglichen eine demokratische ernährungspolitische Mitbestimmung aller Akteure².

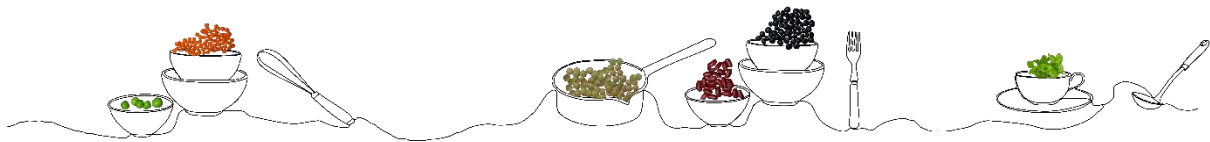
Wo kann praktisch angesetzt werden, um das Ernährungssystem nachhaltig(er) zu gestalten? Aus den unterschiedlichen **Handlungsfeldern einer solchen Transformation** wurden im STErn-Projekt **drei** herausgegriffen und zu **Strategien** verdichtet. Ihr Gegenstand: die Stärkung pflanzenbetonter Ernährung, die Weiterentwicklung der ökologischen Land- und Lebensmittelwirtschaft sowie die Stärkung regionaler Wertschöpfungsketten.

Andere, für die Transformation ebenfalls höchst relevante Handlungsfelder konnten somit nicht oder nur am Rande adressiert werden – etwa die ökologischere Gestaltung der konventionellen Landwirtschaft, das Thema Ernährungssicherheit oder die Vermeidung von Lebensmittelverlusten (vgl. Abbildung 1).

Das STErn-Projekt ist in allen drei Bereichen um einen **systemischen Blick** bemüht: Die entwickelten Strategien erfassen die gesamte Wertschöpfungskette – von der Vorproduktion über Anbau, Verarbeitung und Konsum bis zur Entsorgung/Weiterverwertung. Zudem

¹ ReFoPlan-Vorhaben „Nachhaltiges Wirtschaften: Sozialökologische Transformation des Ernährungssystems. Zukunftsgestaltung durch Beteiligung von Pionieren des Wandels und ökonomisch relevanten Akteuren“ (10/2020-06/2023). Das Projekt wurde vom Umweltbundesamt und Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit beauftragt und wird durch das Öko-Institut, Ecologic Institut, den Bund Ökologische Lebensmittelwirtschaft (BÖLW) und e-fect bearbeitet. Für nähere Informationen siehe <https://stern-projekt.org/>

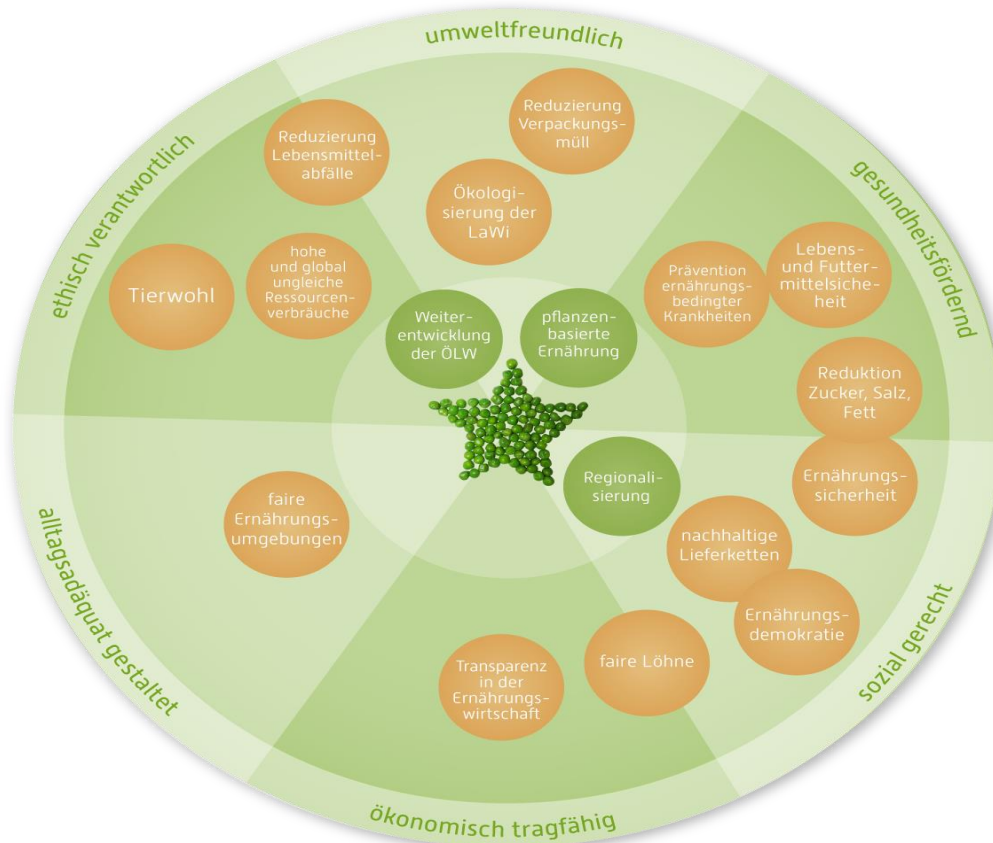
² Eine ausführliche Herleitung und Begründung dieses Verständnisses von nachhaltigen Ernährungssystemen findet sich in einem STErn-Arbeitspapier: Wunder, S.; Jägle, J.; Meier, J. (2022): Leitbild nachhaltige Ernährungssysteme und Screening der wichtigsten ernährungspolitischen Strategien, Ziele und Prozesse in Deutschland.



STErn - Sozialökologische Transformation des Ernährungssystems

berücksichtigen sie das Zusammenspiel von Märkten, Produkten, Normen, Alltagsroutinen, Ernährungsstilen und nicht zuletzt der rahmengebenden Politik.

Abbildung 1: Zieldimensionen und Handlungsfelder einer sozial-ökologischen Transformation des Ernährungssystems

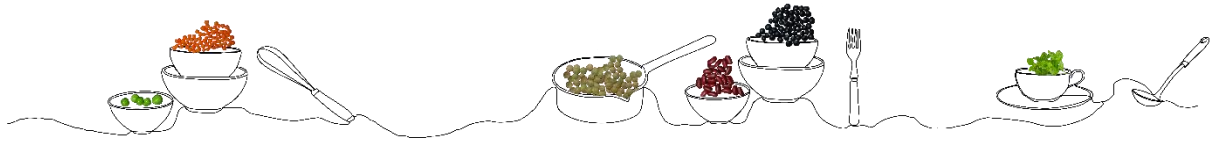


Quelle: STErn-Projekt.

Insbesondere im politischen Bereich ist zuletzt einiges in Bewegung geraten: Während die negativen Folgen der Landwirtschaft bereits seit Jahrzehnten thematisiert werden, hat sich **der politische Diskurs** zunehmend auch auf den Bereich der Ernährung ausgedehnt und insgesamt deutlich an Dynamik gewonnen. Bestärkt wurde diese Entwicklung einerseits durch verschiedene nationale und internationale Klima- und Nachhaltigkeitsverpflichtungen, die Handlungsdruck erzeugen³; andererseits rücken die Umweltaspekte der Ernährung und der Landwirtschaft immer mehr in den Fokus der wissenschaftlichen und öffentlichen Aufmerksamkeit und treiben die Politik voran. Diese neue Dynamik gilt es zu nutzen. Das STErn-Projekt kann Anregungen insbesondere für die Ausarbeitung der Ernährungsstrategie der Bundesregierung geben, aber auch für die Weiterentwicklung anderer relevanter Strategien.

Im Folgenden skizzieren wir die drei Strategien mit ihren spezifischen Zielen und konkreten Maßnahmen-Vorschlägen – im Sinne von „Bausteinen“ für eine Transformation des

³ Wichtige internationale Vereinbarungen in diesem Kontext sind u.a. die Sustainable Development Goals, das 1,5 Grad Ziel des Pariser Klimaabkommens, das neue Globale Rahmenwerk für die Biologische Vielfalt sowie die europäische „Farm-to-Fork“-Strategie. Auf nationaler Ebene sind diverse Agrar-, Ernährungs-, Nachhaltigkeits-, Umwelt-, Gesundheits- und Sozialpolitiken zu nennen. Detaillierte Ausführungen zu diesen politischen Strategien und Prozessen sowie ihre Bezüge zu den STErn-Themen finden sie in dem bereits in Fußnote 2 zitierten Arbeitspapier (Wunder et al. 2022) in Kap. 4.



Ernährungssystems. Im Anhang werden die vorgeschlagenen Maßnahmen zudem nochmal detailliert in Form von Steckbriefen aufgeführt. Die Grundlagen für die Strategien und Maßnahmen wurden im Rahmen von acht Workshops mit Vertreter*innen aus Wissenschaft, Politik und Zivilgesellschaft diskutiert. Im anstehenden Workshop am 21.03. sollen sie nun validiert und priorisiert werden.

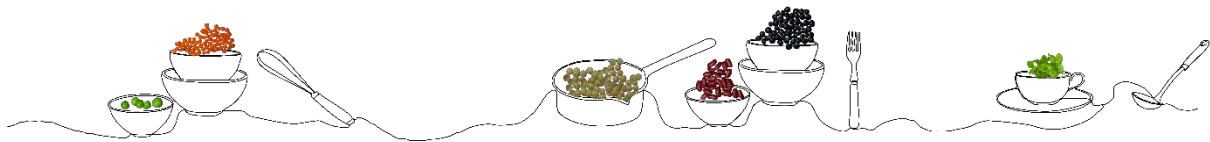
Eine kleine **Lesehilfe**: Für einen Überblick über die Strategien und die vorgeschlagenen Maßnahmen empfehlen wir die Lektüre des Hauptteils (bis S. 13). Wenn Sie mehr über konkrete Maßnahmenvorschläge im Feld Ihres spezifischen Interesses wissen wollen, konsultieren Sie den Anhang. Die in Kap. 2 angerissenen Maßnahmen sind mit Querverweisen in den Anhang zu den ausführlicheren Steckbriefen verlinkt (z.B. Maßnahme „M3“ im Text mit gedrückter Strg-Taste anklicken). Der Rückweg aus dem Anhang in den Haupttext funktioniert nach gleichem Muster.

2. Drei Strategien für die Erreichung eines nachhaltigeren Ernährungssystems

Das STErn-Projekt fokussiert auf drei Strategien, die für die Transformation des Ernährungssystems zentral sind:

1. **„Förderung einer stärker pflanzenbasierten Ernährung“**: In dieser Strategie geht es vor allem darum, Ernährungsumgebungen⁴ so umzugestalten, dass stärker pflanzenbetonte Ernährungsweisen für alle einfacher und leichter zugänglich sind. Es geht um die Frage, **was wir essen**. Diese Strategie kann in ökologischer und gesundheitlicher Hinsicht die größten Wirkungen erzielen und ist somit die wichtigste Strategie.
2. **„Weiterentwicklung der ökologischen Land- und Lebensmittelwirtschaft“**: Diese Strategie zielt darauf ab, die sozial-ökologischen Wirkungen der Bio-Land- und -Lebensmittelwirtschaft zu verbessern (qualitative Weiterentwicklung). Zugleich sollen der Anteil der ökologisch bewirtschafteten landwirtschaftlichen Nutzfläche sowie die Anteile von Bio-Lebensmittelerzeugung und Bio-Lebensmittelkonsum gesteigert werden (quantitative Weiterentwicklung). Diese Strategie befasst sich also damit, **wie unsere Nahrungsmittel produziert und bereitgestellt werden**. Auch sie hat große ökologische Wirkungspotenziale.
3. **„Stärkung regionaler Wertschöpfungsketten“**: Diese Strategie soll die regionale Erzeugung, Verarbeitung und Vermarktung von Lebensmitteln fördern, wenn damit ökologische und/oder soziale Vorzüge verbunden sind. Hier wird die Frage adressiert, **wo unsere Nahrungsmittel produziert und in welchen Strukturen sie bereitgestellt werden**. Zu berücksichtigen ist: Eine Regionalisierung von Wertschöpfungsketten wirkt nicht zwangsläufig ökologisch vorteilhaft, sondern nur unter bestimmten Bedingungen. Die dritte Strategie ist somit aus ökologischer Perspektive am wenigsten eindeutig; sie bringt aber soziale Vorteile mit sich und stärkt die Resilienz des Ernährungssystems.

⁴ Ernährungsumgebungen sind die Räume und Situationen, in denen Menschen Entscheidungen über Lebensmittel treffen: wo und welche Lebensmittel sie kaufen, wie sie sie zubereiten sowie was und wie viel sie wann und wo mit wem zu sich nehmen. Die Gestaltung von Ernährungsumgebungen ist weit erfolgversprechender als die Bereitstellung von Informationen (etwa durch Label, Bildungsmaterialien etc.).



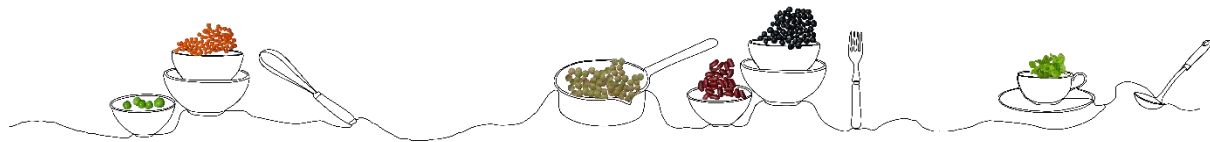
Die drei Strategien können sich in ihrer Umsetzung aufeinander auswirken. In einem Diskussionspapier des STErn-Projekts⁵ führen wir mögliche **unerwünschte Nebeneffekte** bei isolierter Verfolgung der Strategien auf und machen Vorschläge, wie **Synergien** zwischen ihnen genutzt werden können. Es zeigt sich, dass die gemeinsame, aufeinander abgestimmte Umsetzung aller drei Strategien viele Synergien bietet und Zielkonflikte vermeidet.

Die vorgeschlagenen Strategien umfassen jeweils Ziele und Maßnahmen bzw. Maßnahmenbündel. Die **Ziele** beziehen sich in der Regel auf einen **Zeithorizont** bis zum Jahr 2030, im Fall mancher Strategieziele auch 2050. Sie sind mit **Indikatoren** versehen, die ein Monitoring ermöglichen sollen.

Die **Maßnahmen** sind in drei **Handlungsansätze** gruppiert: a) Politikentwicklung & -integration, b) Stärkung von Nachfrage & Wertschöpfungsketten und c) Bildung, Wissen & Innovation. Hier in Kapitel 2 werden die Maßnahmen nur überblickartig skizziert und eingeordnet. Im Anhang führen wir sie detaillierter in Form von Steckbriefen aus. Einen Überblick über die Maßnahmen gibt die separat zu diesem Diskussionspapier verschickte Grafik. Als Grundlage für die wirkungsvolle Umsetzung der Strategien sind – ergänzend zu den vorgeschlagenen Maßnahmen – einige **politische Rahmenbedingungen** nötig, die seit langem politisch und wissenschaftlich diskutiert werden und auf die wir an dieser Stelle lediglich verweisen können. Darunter fallen unter anderem:

- ▶ Die sukzessive **Anhebung von sozial-ökologischen und Tierwohl-Standards** für die gesamte (d.h. nicht nur die ökologische) Landwirtschaft und Lebensmittelproduktion.
- ▶ Eine **Flächen- und Bodenpolitik**, die (begleitend zu einer pflanzenbetonten Agrar- und Ernährungspolitik) Flächenkonkurrenzen senkt, u.a. durch Operationalisierung des europäischen Netto-Null-Flächensparziels. Zugleich müssen Böden vorsorgeorientiert geschützt werden – sowohl ökologisch als auch hinsichtlich ihrer Aneignung und/oder Zweckentfremdung (Stichwort ‚Bodenspekulationen‘).
- ▶ Eine konsequente **ökologische Steuer- und Finanzreform**, mit der umweltschädliche Subventionen ab- bzw. umgebaut und für Gemeinwohlleistungen verwendet werden und mit der zugleich Energie- und Ressourcenverbräuche bzw. schädliche Emissionen verteuert werden. Damit die Preise für Betriebsmittel, Agrarprodukte und Nahrungsmittel die ökologische „Wahrheit“ sagen (Internalisierung externer Umweltkosten), sind etwa ökologisch schädliche Inputs wie Mineraldünger und Pestizide zu verteuern. Auch die Entwicklung eines True Cost Accountings sollte geprüft werden. Im Kontext der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) der EU sind pauschale Flächenprämien, die keinen Anreiz für eine nachhaltige Landbewirtschaftung setzen, durch eine gezielte Honorierung der gesellschaftlichen Leistungen der Landwirtschaft zu ersetzen. Im Gegenzug zum verteuerten Umweltverbrauch sollten Unternehmen und Haushalte an anderer Stelle (beispielweise bei den Lohnnebenkosten) entlastet werden. Auch Finanzströme lassen sich in nachhaltige(re) Bahnen lenken, etwa wenn Finanzmarktakteure Nachhaltigkeitsaspekte in der Risikobewertung berücksichtigen müssen und die ökologische Landwirtschaft als „Gold-Standard“ in der EU-Taxonomie verankert wird. Darüber hinaus ist es wichtig, Investitionen

⁵ Siehe Quack, D.; Hanke, G.; von Mering, F.; Jánszky, B.; Jägle, J. (2022): Ansätze zur Verzahnung der Strategien ökologisch, regional und pflanzlich in der Transformation des Ernährungssystems. Politische Handlungsempfehlungen zur Förderung bio-regionaler Wertschöpfungsketten für Obst, Gemüse und Hülsenfrüchte.



in KMU in Bezug auf die Taxonomie zu berücksichtigen und einen (ggf. stetig steigenden) Mindestanteil taxonomiekonformer Investitionen vorzugeben.

2.1 Strategie „Förderung einer stärker pflanzenbasierten Ernährung“

Die Strategie „Förderung einer stärker pflanzenbasierten Ernährung“ ist der wirkungsvollste Hebel, um Ernährungssysteme und Ernährungsweisen nachhaltiger zu gestalten. Das Bundesministerium für Landwirtschaft und Ernährung betont in seinem Eckpunktepapier zur Bundes-Ernährungsstrategie, dass *die Transformation des gesamten Ernährungssystems hin zu einer pflanzenbetonten Ernährungsweise die wichtigste Stellschraube im Ernährungsbereich ist, um unsere nationalen und internationalen Klima-, Biodiversitäts- und Nachhaltigkeitsziele zu erreichen.*⁶ Zudem ist sie auch eine notwendige Voraussetzung für ein ökologischeres und regionaleres Ernährungssystem – also eine Schlüsselstrategie. Erhöhen wir den Anteil pflanzlicher Produkte in unserer Ernährung und senken den Anteil tierischer Produkte, so ist dies in vielfacher Hinsicht vorteilhaft: Zum einen trägt eine solche Ernährungsweise dazu bei, Nutztierbestände zu reduzieren, und schützt so Klima, Natur und Umwelt. Zum anderen hilft sie, die Ernährung einer wachsenden Weltbevölkerung zu sichern, und fördert die Gesundheit. Die Planetary Health Diet (PHD)⁷ gilt als internationaler Referenzrahmen wissenschaftlich-basierter Ernährungsempfehlungen für stärker pflanzenbasierte Ernährungsweisen, der ökologische und gesundheitliche Wirkungen berücksichtigt. Die Planetary Health Diet enthält deutlich mehr Obst, Gemüse, Hülsenfrüchte und Nüsse, als dies den derzeitigen Ernährungsgewohnheiten in Deutschland entspricht.

Für Deutschland hat die Deutsche Gesellschaft für Ernährung (DGE) lebensmittelbezogene Ernährungsempfehlungen und sogenannte „DGE-Qualitätsstandards“ für Einrichtungen der Gemeinschaftsverpflegung erarbeitet. Diese sind bereits breit etabliert, wenn auch nicht überall umgesetzt. Allerdings sind die DGE-Ernährungsempfehlungen und die DGE-Qualitätsstandards bislang nicht vollständig kompatibel mit der Planetary Health Diet. Beispielsweise liegen die DGE-Empfehlungen für Milchprodukte deutlich höher als die der PHD. Die DGE-Ernährungsempfehlungen werden derzeit überarbeitet und sollen künftig auch ökologische Aspekte berücksichtigen. Da die überarbeitete Fassung zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht zur Verfügung steht, führen wir an dieser Stelle den Begriff „DGE 2.0“ ein. Von dieser Fassung „DGE 2.0“ nehmen wir an, dass mit ihr die planetaren Grenzen eingehalten werden können. Entsprechend wird im Folgenden auf DGE 2.0-Ernährungsempfehlungen und DGE 2.0-Qualitätsstandards Bezug genommen.

Die **Ziele** der Strategie umfassen:

	Strategieziele	Indikator
Z1	Erhöhung des pflanzlichen Anteils in den durchschnittlichen Ernährungsmustern bei gleichzeitiger Reduktion des tierischen Anteils (orientiert an PHD/DGE 2.0, Basisjahr 2020): <ul style="list-style-type: none"> • 25% PHD/DGE 2.0 bis 2027 • 50% PHD/DGE 2.0 bis 2035 • 75% PHD/DGE 2.0 bis 2043 • 100% PHD/DGE 2.0 bis 2050 	Lebensmittelgruppen-Index [noch zu entwickeln vgl. M6]

⁶ BMEL (2022): Eckpunktepapier: Weg zur Ernährungsstrategie der Bundesregierung. Berlin & Bonn,

⁷ Willett, Walter, Johan Rockström, Brent Loken, Marco Springmann, Tim Lang, Sonja Vermeulen, Tara Garnett, u. a. (2019): „Food in the Anthropocene: The EAT–Lancet Commission on Healthy Diets from Sustainable Food Systems“. The Lancet 393 (10170): 447–92. [https://doi.org/10.1016/S0140-6736\(18\)31788-4](https://doi.org/10.1016/S0140-6736(18)31788-4).



STErn - Sozialökologische Transformation des Ernährungssystems

Z2	Erhöhung des Anteils attraktiver pflanzenbetonter Lebensmittel ⁸ im Lebensmitteleinzelhandel: <ul style="list-style-type: none"> • Verhältnis des Angebots und Verkaufs nähert sich PHD/DGE2.0 - Vorgaben an (entsprechend der Zielvorgaben und Zieljahre von Z1) 	Anteil Lebensmittel im Sortiment und Anteil verkaufter Lebensmittel jeweils im Verhältnis zu den Lebensmittelgruppen in der PHD/DEG 2.0 (noch zu entwickeln vgl. M6)
Z3	Erhöhung des Anteils attraktiver pflanzenbetonter Speisen ⁸ in der Gemeinschaftsverpflegung (GV): <ul style="list-style-type: none"> • Bis 2027: Alle Kantinen im Geschäftsbereich des Bundes sind nach DGE 2.0-Qualitätsstandard zertifiziert • Bis 2030: Alle Schul- und Kita-Kantinen sind nach DGE 2.0-Qualitätsstandard zertifiziert; der Anteil sonstiger nach DGE 2.0-Qualitätsstandard zertifizierter Einrichtungen der GV (Kliniken, Senioreneinrichtungen, Betriebe) steigt signifikant (50% der Einrichtungen sind zertifiziert) 	Anteil der nach DGE 2.0-Qualitätsstandards zertifizierten Einrichtungen der GV

Die Förderung stärker pflanzenbasierter Ernährungsweisen ist ein noch recht neues Feld der Ernährungspolitik. Folglich fehlen bisher konkrete politische Ziele und entsprechende Zeithorizonte für die Umsetzung. Strategische Ziele festzulegen, wie unter Ziel Z1, Z2 und Z3 vorgeschlagen, ist daher zentral. Um nachzusteuern und entsprechende **Maßnahmen** gegebenenfalls anpassen zu können, sollte im Rahmen eines **nationalen Ernährungsmonitorings** z. B. durch das Max-Rubner-Institut (MRI) regelmäßig, möglichst jährlich⁹, der Zielerreichungsgrad dieser Strategieziele systematisch erfasst werden. Für die Ziele Z1 und Z2 stehen derzeit noch keine Indikatoren zur Verfügung, die bereits regelmäßig erhoben werden könnten. Diese Indikatoren müssten daher erst noch entwickelt werden (**Maßnahmenvorschlag ↓M6**).

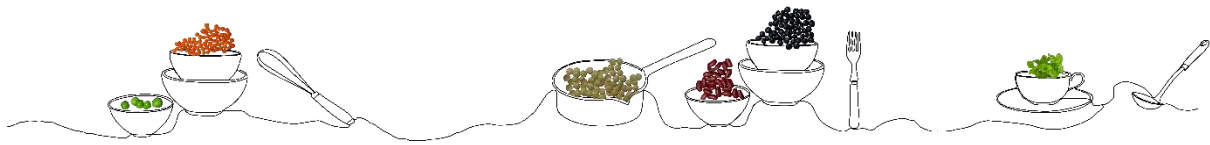
Um eine langfristige Agenda für das Ziel einer stärker pflanzenbasierten Ernährung in Deutschland zu etablieren und die politische Relevanz und Aufmerksamkeit dafür zu erhöhen, gilt es, **Organisationsstrukturen und neue Institutionen** zu schaffen. Mit der Gründung einer gemeinnützigen Organisation (**↓M3**) kann der Aufbau einer flexiblen, dynamischen und progressiven Organisations- und Förderstruktur verwirklicht werden, die unabhängig und überparteilich für das Ziel einer stärker pflanzenbasierten Ernährung arbeiten kann.

Ein Bundesprogramm (**↓M2**) könnte Mittel bereitstellen zur Beratung, Praxisforschung und Umsetzung stärker pflanzlicher **Ernährungsumgebungen**, in denen „die nachhaltige Wahl die leichte Wahl ist“. Die Förderung von Ernährungsumgebungen, die stärker pflanzenbasierte Ernährungsweisen unterstützen, sollte künftig auch stärker als kommunalpolitische Aufgabe betrachtet werden (**↓M5**). Ein entsprechender Ansatzpunkt wären Stadtentwicklungskonzepte, die die Förderung einer Nahversorgung mit gesundheitsfördernden pflanzlichen Lebensmitteln vorsehen und Eigenerzeugung in den Kommunen erleichtern (z.B. „Essbare Städte“). Ein weiterer Ansatzpunkt könnte die Einschränkung von Werbung für tierische Lebensmittel sein.

Eine zentrale Rolle bei der Transformation des Ernährungssystems spielt die **Gemeinschaftsverpflegung (GV)** mit ihren geschätzt 16 Mio. Gästen pro Tag in Deutschland. Auch hier können durch die Gestaltung von Ernährungsumgebungen Essverhalten und Ernährungsgewohnheiten beeinflusst werden. Außerdem kann der zuverlässige Absatz in der

⁸ Gemeint sind sowohl pflanzliche Lebensmittel bzw. Speisen als auch Lebensmittel bzw. Speisen mit einem durch die Reformulierung von Rezepturen verringerten Anteil an tierischen Produkten.

⁹ Im Rahmen der Entwicklung der Bundes-Ernährungsstrategie fand am 7.2.2023 der Workshop „Forschung stärken und Datenlage verbessern“ statt, in dem erwähnt wurde, dass das MRI zukünftig jährlich ein Ernährungsmonitoring durchführen soll.



GV den Aufbau pflanzenbasierter bio-regionaler Wertschöpfungsketten unterstützen. Vor diesem Hintergrund schlagen wir auch vor, eine bundesweite „Kantine Zukunft“ als zentrales Kompetenzzentrum für die Gemeinschaftsverpflegung aufzubauen ([↓M36](#)). Einen weiteren Beitrag kann ein Förderprogramm für die Umsetzung der DGE 2.0-Qualitätsstandards in Einrichtungen der GV ([↓M9](#)) leisten.

Um das Angebot an attraktiven pflanzenbetonten Lebensmitteln und Speisen zu erweitern, ist es notwendig, dass die Personen, die für deren Bereitstellung verantwortlich sind, über die entsprechenden **Kompetenzen** verfügen. Sie sollten zudem in der Lage sein, das Leitbild einer nachhaltigen, pflanzenbetonten Ernährung zu vermitteln und somit zur Veränderung von Wertvorstellungen beizutragen. Die berufliche Aus- und Weiterbildung kann hier einen wesentlichen Beitrag leisten, wenn die formalen Anforderungen entsprechend ausgestaltet werden (Ausbildungsordnungen und -rahmenpläne) ([↓M12](#)), praxisingerechte Bildungsangebote entwickelt werden ([↓M11](#), [↓M14](#)) und die Teilnahme an Bildungsangeboten unterstützt wird ([↓M13](#)).

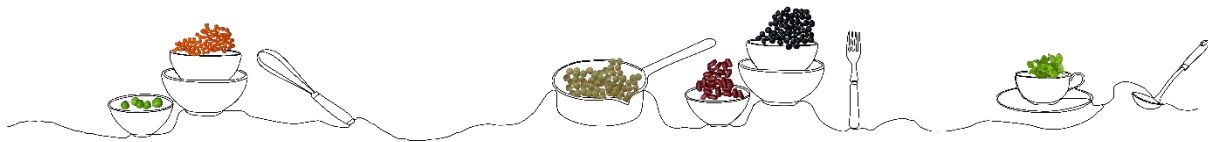
Eine detaillierte Schilderung dieser und weiterer Maßnahmen finden sich in **Anhang [↓A.1](#)** sowie (wenn relevant für eine strategieübergreifende Umsetzung) in [↓A.4](#). Hintergrundinformationen und Herleitungen zur Entwicklung der Maßnahmen finden sich in den Diskussionspapieren zu den STErn-Workshops, die im Rahmen der Strategieentwicklung stattfanden¹⁰.

2.2 Strategie „Weiterentwicklung der ökologischen Land- und Lebensmittelwirtschaft“

Die Ausweitung der ökologischen Produktion von Lebensmitteln ist ein weiterer tragender Ansatz für die Transformation des Ernährungssystems. Der ökologische Landbau zeigt deutliche Umweltvorteile insbesondere hinsichtlich des Wasser- und Bodenschutzes, der Bodenfruchtbarkeit, der Biodiversität und der Klimaanpassung sowie der Ressourceneffizienz in Hinblick auf Stickstoff und Energie. Bio-Lebensmittel weisen zudem geringere Schadstoffgehalte auf. Ein Vorteil von „Bio“ gegenüber anderen Formen umweltfreundlicher Lebensmittelherstellung besteht im Regelungsrahmen für die ökologische Land- und Lebensmittelwirtschaft durch die gesetzlichen Standards nach EU-Öko-Verordnung und die darüber hinaus gehenden privaten Standards der Anbauverbände. Ein staatlich überwachtes Kontrollsystem sichert die Einhaltung dieser Standards. Bio-Lebensmittel sind zudem bei Verbraucher*innen etabliert, das Bio-Siegel ist ihnen bekannt.

Unstrittig ist, dass die künftige Ausweitung der ÖLW auch mit Herausforderungen verbunden ist. Die Strategie zur Weiterentwicklung der ökologischen Land- und Lebensmittelwirtschaft fokussiert daher auf Ansätze und Maßnahmen, die qualitative und quantitative Entwicklungsanliegen der ÖLW adressieren. Neben dem Erhalt und der Nutzung der Stärken der ÖLW stehen darin die weitere Verbesserung von Umweltleistungen im Mittelpunkt, u.a. durch die Steigerung der Flächenproduktivität, sowie die Ausweitung von ökologisch bewirtschafteten Flächen, ökologisch wirtschaftenden Betrieben und die Stärkung des Absatzes ökologisch erzeugter Lebensmittel. Neben neuen Ansätzen kann hierbei auch auf bereits etablierte

¹⁰ Bzgl. Maßnahmenentwicklung insb. Quack, D.; Jägle, J.; Meier, J. (2022): [Förderung pflanzenbasierter Ernährungsweisen: Vertiefung von drei politischen Handlungsansätzen](#), aber auch Wunder, S.; Lagerova, E.; Quack, D. (2021): [Ziele und Indikatoren für die Proteinwende in Deutschland](#) und Wunder, S.; Quack, D.; Jägle, J.; Meier, J. (2022): [Förderung pflanzenbasierter Ernährungsweisen: Analyse der verhaltensprägenden Einflussfaktoren und Identifikation von Ansatzpunkten für politische Gestaltungsmöglichkeiten](#).



bestehende politische Instrumente für die Förderung der ÖLW aufgebaut werden, die unter anderem mit der Zukunftsstrategie ökologischer Landbau (ZöL) implementiert oder weiterentwickelt wurden. Die aktuelle Überarbeitung der ZöL bietet zudem Ansatzstellen für Synergien mit diesem Vorhaben.

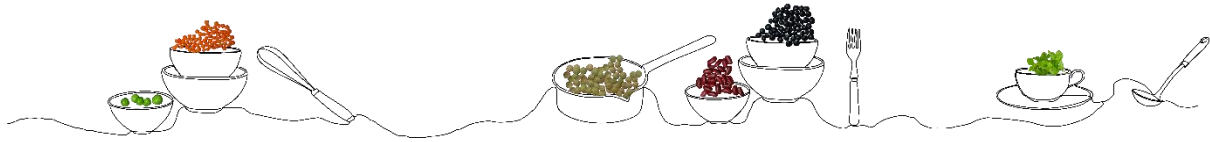
Wichtige **Ziele** der Strategie „Weiterentwicklung der ökologischen Land- und Lebensmittelwirtschaft“ umfassen:

	Strategieziele	Indikator
Z4	Erhöhung der Flächenproduktivität auf ökologisch bewirtschafteten landwirtschaftlichen Nutzflächen (höhere Erträge pro Hektar) sukzessive bis 2050	Ertragsmengen pro Kultur pro Hektar
Z5	Weitere Reduktion der Umweltauswirkungen der ökologischen Land- und Lebensmittelwirtschaft (Schließung von Nährstoffkreisläufen, Verbesserung von Bodenfruchtbarkeit und des Bodenlebens, Erhöhung der Biodiversität), sukzessive bis 2050	N-, NH3 und CO2-Austräge; Anzahl an Bodenlebewesen pro ccm Boden bzw. pro ha bewirtschafteter Fläche und Randgebiete
Z6	Vielfältige sozial-ökologisch resiliente WSK, die den (regionalen) Ausbau des Angebotes ökologisch erzeugter Lebensmittel sicherstellen bis 2050	Anzahl und regionale Verteilung bzw. Abdeckung von Verarbeitungsbetrieben pro Kultur/Erzeugnis, Höhe der Lebensmittelabfälle durch nicht abgenommene Erzeugnisse
Z7	Erhöhung der ökologisch bewirtschafteten landwirtschaftlichen Nutzfläche: <ul style="list-style-type: none"> • Bis 2030: >/= 30% • Bis 2050: >/= 50% 	Anteil ökologisch bewirtschafteter Fläche an landwirtschaftlicher Nutzfläche
Z8	Erhöhung des Anteils von Bio-Erzeugnissen und -Produkten in der Außer-Haus-Verpflegung (AHV): <ul style="list-style-type: none"> • Bis 2030: 50% Bio-Anteil in der öffentlichen und privaten GV • Bis 2050: 100% Bio-Anteil in der öffentlichen und privaten GV 	Bio-Anteil an Zutaten/Erzeugnissen in der öffentlichen AHV, gemessen am Warenwert

Mögliche **Maßnahmen** zur Erreichung dieser Ziele setzen einerseits an bestehenden politischen Instrumenten der Bundesregierung zur Förderung der ÖLW an und umfassen andererseits auch neue Instrumente. Von zentraler Bedeutung sind übergreifend (neben den eingangs in diesem Kapitel genannten politischen Rahmenbedingungen) vor allem Maßnahmen zur **kohärenten Integration von Bio-Zielsetzungen in bundespolitische Rahmenstrategien und Förderprogramme (↓M15)**. Eine solche politisch konsequente Verankerung der bundespolitischen (und europäischen) Ziele für Bio ist Grundlage für viele weitere der vorgeschlagenen Maßnahmen.

Dazu zählen – neben der Weiterentwicklung der EU-Öko-Verordnung (↓M21) – insbesondere Aktivitäten zur Erweiterung bestehenden Wissens zur ÖLW durch die **Intensivierung von Forschungsaktivitäten** zur Verbesserung der Umweltleistungen der ÖLW, zur Verbesserung von Boden- und Pflanzengesundheit und von Tierwohl und zur Nutzung bestehender Innovationspotenziale durch die Integration neuer Anbau- und Produktionsmethoden (↓M19, ↓M20, ↓M21). Praxiswissen in Forschungsvorhaben einzubeziehen und (**transdisziplinäre Forschungsmethoden** weiterzuentwickeln und qualitativ zu verbessern, ist dafür zentral (↓M19). Wichtig ist auch, den Transfer von ökospezifischem (neuem und bestehendem) **Fachwissen an Nachwuchskräfte (↓M22) und Praktiker*innen (↓M23)** zu verbessern.

Die Weiterentwicklung der ÖLW und die Erreichung der Strategieziele hängt auch maßgeblich davon ab, dass Kooperationen und die Vernetzung insbesondere für den **Ausbau ökologischer**



Wertschöpfungsketten gestärkt werden. Hierzu müssen Instrumente zur Förderung von Wertschöpfungsketten u.a. durch die Gemeinschaftsaufgaben „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) und „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) erweitert und ergänzt werden (**↓M17**). Um den Absatz von Bio-Lebensmitteln zu stärken, schlagen wir außerdem vor, den **Bio-Anteil in der Gemeinschaftsverpflegung** ambitioniert zu steigern und entsprechend begünstigende Förderrahmenbedingungen zu schaffen – mittels einer geeigneten Rechtsverordnung, Förderzuschüssen und Beratungsmaßnahmen (**↓M16**).

Weil Wissen der Schlüssel ist, um die vielschichtigen Herausforderungen zu bewältigen, spielen **Kommunikationsmaßnahmen** zu den Belangen, Besonderheiten, Potenzialen und Herausforderungen der ÖLW für alle Stakeholder (Politik, Wirtschaft, Zivilgesellschaft und Verbraucher*innen) eine entscheidende Rolle (**↓M24**). Im Vergleich zu den anderen beiden Strategien ist die Ökologische Land- und Lebensmittelwirtschaft (ÖLW) schon deutlich länger Gegenstand politischer Diskussion, Gesetzgebung und Förderung. Entsprechend sind die hier vorgeschlagenen Maßnahmen zahlreicher und oft elaborierter und detailschärfer als die der anderen Strategien. Im **Anhang** (**↓A.2**, teils auch **↓A.4**) haben wir eine Vielzahl von Einzelmaßnahmen zu ganzen Maßnahmenbündeln zusammengefasst. Eine ausführliche Herleitung und Darstellung aller Maßnahmen zur Weiterentwicklung der ÖLW findet sich außerdem in Jánoszy et al. 2022¹¹.

2.3 Strategie „Stärkung regionaler Wertschöpfungsketten“

Die Stärkung regionaler Wertschöpfungsketten soll eine Produktion, Vermarktung und Konsumtion von Lebensmitteln in relativ kurzen Wertschöpfungsketten ermöglichen. Damit verbinden sich Vorteile für die Menschen in den Regionen (Wertschöpfung und Beschäftigung vor Ort, Wertschätzung für Landwirte und Produkte) und für die Resilienz des gesamten Ernährungssystems. Und auch in ökologischer Perspektive sind positive Effekte erwartbar (u.a. Externalisierung ökologischer Kosten wird erschwert, höhere Vielfalt in der (Agrar-) Landschaft), diese sind jedoch nicht unter allen Umständen garantiert und mitunter eher indirekte, empirisch schwer nachweisbare Wirkungen.

Die Verkürzung von Wertschöpfungsketten ist in erster Linie räumlich gemeint (kurze Wege). Regionale Wertschöpfungsketten weisen zudem häufig auch weniger Kettenglieder auf, beispielsweise weil der Zwischenhandel und die Verarbeitung wegfallen. Und sie sind mit einer größeren sozialen Nähe verbunden, durch die Möglichkeit persönlicher Begegnungen oder vermittelter Beziehung zwischen Produzentin und Konsument. Das Ziel eines Regionalisierungsprozesses ist dabei relativ: Es geht um eine Verkürzung von Wertschöpfungsketten, wo dies möglich und (ökologisch) sinnvoll ist,¹² bzw. um die Vergrößerung der Marktanteile von Produkten, die in möglichst lokalen Wertschöpfungsketten erzeugt wurden. Nicht angestrebt wird eine regionale Autarkie oder der „Ausstieg“ aus globalen Wertschöpfungsketten und Produkten.

¹¹ Jánoszy, B.; von Mering, F.; Renkamp, T.; Quack, D. (2022): Weiterentwicklung der Ökologischen Land- und Lebensmittelwirtschaft: Ableitung von Maßnahmen und politischen Handlungsempfehlungen.

¹² Wie regional ein konkretes Produkt sinnvoller Weise erzeugt werden kann, hängt vom Produkt sowie von lokalen (insbesondere naturräumlichen) Gegebenheiten ab und ist daher kaum generalisierbar. Empfohlen wird ein Subsidiaritätsprinzip: Nur wenn die nicht-regionale Produktion eklatante Vorteile aufweist – z.B. Anbau auf Gunststandorten mit deutlich höherer Produktivität und geringeren ökologisch negativen Effekten, deutliche Effizienzvorteile in Produktion und Vermarktung –, ist eine regionale Selbstversorgung mit den entsprechenden Produkten als nachteilhaft zu bewerten.



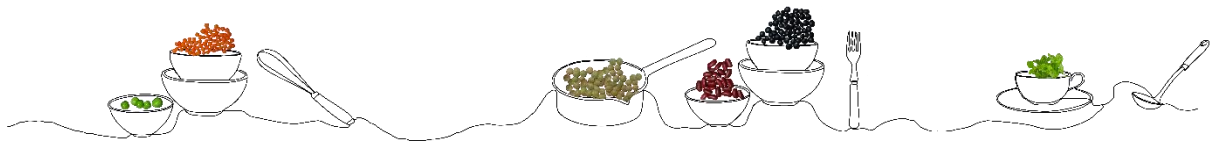
Neben den vielfältigen Vorteilen regionaler Produkte und Wertschöpfungsketten kann eine Regionalisierung auch negative Effekte zeitigen, insbesondere durch verminderte Effizienz im kleinteiligeren Anbau, vor allem aber in einer kleinteiligeren dezentralisierten Verarbeitung. Die politische Förderung regionaler Wertschöpfungsketten sollte daher nicht pauschal erfolgen. Sie sollte vielmehr mit Zusatzbedingungen verknüpft werden, die einen ökologischen oder sozialen Mehrwert garantieren – etwa mit einer Priorisierung von pflanzlichen oder Bio-Produkten, der Verknüpfung von Regionalität und Saisonalität oder dem gezielten Erhalt von Kulturlandschaft oder alten Sorten und Rassen. Als Transformationsstrategie kommt der Regionalisierung zudem insofern eine besondere Rolle zu, als durch die direkteren Beziehungen zwischen Erzeugern und Verbrauchern verkrustete Machtstrukturen des etablierten Ernährungssystems – insbesondere im globalen und nationalen Handel – unterlaufen werden können.

Die **Ziele** der Strategie umfassen:

	Strategieziele	Indikator
Z10	Ausbau der Unterstützungs-Struktur zur Entwicklung regionaler Wertschöpfungsketten: <ul style="list-style-type: none"> • Kontinuierliche Steigerung bis 2050, dann flächendeckende Struktur 	Anzahl und räumliche Verteilung von WSK-Entwicklungsstellen nach Vorbild der Bio-Muster-/Ökomodell-Regionen, Anzahl Ernährungsräte und Bio-Städte oder ähnlicher Initiativen
Z11	Erhalt und Aufbau regionaler Verarbeitungsstrukturen (z.B. Mühlen, Bäckereien, Molkereien, Metzgereien, großküchengerechte Gemüse-Vorverarbeitung): <ul style="list-style-type: none"> • Bis 2030: Trendumkehr (aktuellen Rückgang der Zahl der Verarbeitungsbetriebe stoppen und Zahl wieder steigern) 	Anzahl Verarbeitungsbetriebe
Z12	Regionale Ernährungsstrategien sind etabliert: <ul style="list-style-type: none"> • Bis 2030: 30% • Bis 2040: 50% • Bis 2050: 100% 	Anzahl von Gebietskörperschaften, die eine Ernährungsstrategie aufgesetzt haben
Z13	Erhöhung des Anteils von regionalen Erzeugnissen mit ökologischem/sozialem Nutzen in der Außer-Haus-Verpflegung (AHV): <ul style="list-style-type: none"> • Bis 2040: 30% Anteil in GV von Behörden: • Bis 2050: 30% Anteil in der AHV allgemein 	Anteil regionaler Zutaten in der AHV, gemessen am Warenwert
Z14	Stärkung einer engen Beziehung zwischen Produktion und Konsum (quantifizierbare Ziele und ein Indikator sind im Lauf der Umsetzung zu ermitteln; ggf. über regelmäßige repräsentative Befragungen)	

Das Strategiefeld der Stärkung regionaler Wertschöpfungsketten ist in der Ernährungspolitik der letzten Jahrzehnte kaum beleuchtet worden. Daher sind die hier vorgestellten **Maßnamenvorschläge** weniger detailliert und vielzählig als etwa die Vorschläge zur Weiterentwicklung der ökologischen Land- und Lebensmittelwirtschaft. Entsprechend ist der Aufbau von **Unterstützungsstrukturen zur Entwicklung regionaler Wertschöpfungsketten** für die Umsetzung dieser Strategie von zentraler Bedeutung. Solche Strukturen können durch den Aufbau regionaler Vernetzungsstellen und die Förderung von Wertschöpfungsketten-Entwickler*innen (Maßnamenvorschlag ↓**M26**), aber auch durch eine Bundes-Koordinationsstelle für die regionalen Strukturen und Ernährungsstrategien (↓**M27**) geschaffen werden.

Neben Unterstützungsstrukturen bedarf es aber auch einer akuten Rettungsaktion für die in hohem Tempo schwindenden **regionalen Lebensmittel-Verarbeitungsbetriebe** (Bäckereien, Molkereien, großküchengerechte Gemüsevorverarbeitung etc.) – sie bilden das Rückgrat regionaler Wertschöpfungsketten. Die Mittel der europäischen Agrarpolitik (GAP) können über



die Fördertöpfe der deutschen Gemeinschaftsaufgaben (GAK und GRW) für gezielte Fördermaßnahmen genutzt werden. Dafür gilt es, das Ziel einer Stärkung regionaler Lebensmittel-Wertschöpfungsketten explizit in die gegenwärtig in Überarbeitung befindlichen Rahmenpläne von GAK und GRW aufzunehmen (vgl. [↓M26](#)). Damit die adressierten Verarbeitungsbetriebe auch tatsächlich von Förderprogrammen profitieren, bedarf es allerdings der Ausbildung und Finanzierung von Förderlotsen (ebd.). Zudem müssen Kleinbetriebe soweit wie möglich von bürokratischen Regulierungen und Berichtspflichten entlastet werden, ohne dass materielle Standards dabei abgebaut werden ([↓M33](#)). Die Ausbildung im Lebensmittelhandwerk ist attraktiver und den Erfordernissen regionaler Wertschöpfungsketten entsprechender zu gestalten ([↓M34](#)).

Die Stärkung regionaler Wertschöpfungsketten hängt maßgeblich auch von einer **Steigerung der Nachfrage** ab. Die Gemeinschaftsverpflegung in staatlicher Hand ist in diesem Zusammenhang ein wichtiger Absatzmotor und Türöffner für die Etablierung regionaler Strukturen ([↓M28](#), [↓M36](#)). Allerdings erfordert die gezielte Beschaffung regionaler Lebensmittel eine Anpassung des EU-Wettbewerbs- bzw. Beschaffungsrechts ([↓M31](#)).

Eine detaillierte Schilderung dieser und einiger weiterer Maßnahmen finden sich in **Anhang [↓A.3](#)** sowie (wenn relevant für eine strategieübergreifende Umsetzung) in [↓A.4](#). Ausführliche Darstellungen und Herleitungen der meisten der hier benannten Maßnahmen finden sich zudem in Hanke et al. 2022¹³

¹³ Hanke, G.; von Mering, F.; Wunder, S. (2022): Politische Strategien für eine nachhaltigkeitsförderliche Regionalisierung von Ernährungssystemen.



A Anhang

In den folgenden Steckbriefen werden die Maßnahmenvorschläge detaillierter beschrieben.¹⁴ Einige Maßnahmen – z.B. Anforderungen an die Gemeinschaftsverpflegung – dienen in unterschiedlichen Ausprägungen allen drei Strategien und sollen daher integriert umgesetzt werden (siehe Anhang A.4). Sie werden zunächst im Rahmen der einzelnen Strategien beschrieben, um ein vollständiges Bild der Maßnahmenbündel innerhalb der Strategien zu zeichnen.

Mitzudenken sind auch die oben erwähnten notwendigen Rahmenbedingungen wie eine sukzessive Anhebung von sozial-ökologischen und Tierwohl-Standards für die gesamte Landwirtschaft und Lebensmittelproduktion, eine ökologische Flächen- und Bodenpolitik und eine konsequente ökologische Steuer- und Finanzreform.

A.1 Maßnahmen zur Förderung einer stärker pflanzenbasierten Ernährung

A.1.1 Handlungsansatz „Politikentwicklung und Politikintegration“

M1: Integration des Ziels einer pflanzenbetonten Ernährung in Politikstrategien und Förderprogramme

Ziele: Aufnahme des Ziels einer pflanzenbetonten Ernährung und Setzung entsprechender Schwerpunkte (z.B. in Bezug auf Maßnahmen, Indikatoren etc.) in bestehende und künftige Politikstrategien des Bundes; Beitrag zu Z1, Z2, Z3.

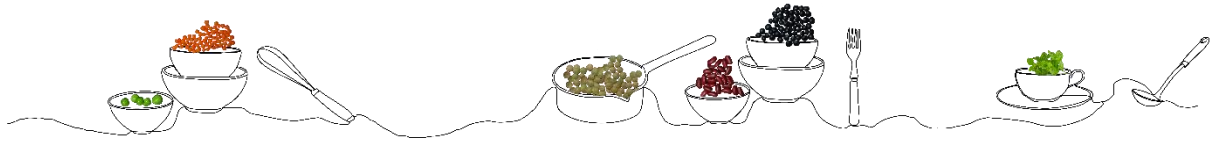
Zeitlicher Rahmen: ab 2023, anlassbezogen/ dauerhaft

Ausgestaltung: Im Rahmen der Entwicklung neuer sowie in den vorgesehenen Revisionen / Überarbeitungen bestehender Strategien (u.a. Ernährungsstrategie, Nationale Nachhaltigkeitsstrategie, Klimaschutzplan der Bundesregierung, ZÖL, Nutztierhaltungsstrategie, Eiweißpflanzenstrategie, Ackerbaustrategie, Nationales Programm für nachhaltigen Konsum) und Förderprogramme (u.a. Bundeswettbewerb „Zukunft Region“, Städtebauförderung, Bundesprogramm „Weiter.Bildung!“).

Die bestehende Stabstelle „Grundsatzangelegenheiten, Koordinierung von Transformationsprozessen in der Agrar- und Ernährungspolitik“ des BMEL kann mandatiert werden, regelmäßig einen „Kohärenz-Check Auswirkungen pflanzenbetonte Ernährungsweisen“ für neue und zu aktualisierende Strategieprozesse und Förderprogramme in den Themenbereichen Land- und Lebensmittelwirtschaft, Ernährung und Umwelt durchzuführen (vgl. M15).

Wesentliche Adressat*innen: BMEL und andere Fachministerien, Interministerielle Arbeitsgruppen

¹⁴ in Bezug auf Maßnahmenziel (einschließlich des Beitrags der Maßnahme zu den übergeordneten Strategiezielen), zeitlichen Rahmen, Ausgestaltung und wesentliche Adressat*innen; Adressat*innen umfasst dabei die (staatlichen und/oder nicht-staatlichen) Zielgruppen einer Maßnahme, nicht alle von der Maßnahme betroffenen Akteure.



M2: Entwicklung und Umsetzung Bundesprogramm für pflanzenbetonte Ernährung [↑ zurück zum Haupttext](#)

Ziele: Schaffung einer Organisationsstruktur mit institutioneller Anbindung an ein Bundesministerium sowie Bereitstellung von Mitteln für die Förderung einer stärker pflanzenbasierten Ernährung; Festlegung einer langfristigen Agenda für eine stärker pflanzenbasierte Ernährung; Beitrag zu Z1 und Z2.

Zeitlicher Rahmen: Entwicklung ab 2023, 1. Evaluation und Wirkungsanalyse: 2026, ab dann alle 3 Jahre, um zu überprüfen, inwieweit die Indikatoren von Z1 und Z2 und die Meilensteine zu den entsprechenden Zeithorizonten (25% PHD/DGE 2.0 bis 2027, 50% PHD/DGE 2.0 bis 2035, 75% PHD/DGE 2.0 bis 2043, 100% PHD/DGE 2.0 bis 2050) erreicht wurden. Eine erste Förderperiode könnte bis 2035 angesetzt werden, da bis dahin die Hälfte des Ziels PHD/DGE 2.0 erreicht werden sollte. **Ausgestaltung:** Das Bundesprogramm kann sich strukturell an dem Bundesprogramm Ökologischer Landbau (BÖL) orientieren, d. h. auf den Säulen "Informationsmanagement" und "Forschungsmanagement" basieren. Als wichtige Akteure für die Gestaltung von Ernährungsumgebungen sollten Unternehmen des Lebensmitteleinzelhandels als Praxispartner in praxisnahe Forschungsprojekte (z. B. Reallabore) eingebunden werden.

Aufgrund der thematischen Nähe könnte die Federführung beim BMEL liegen und durch eine beim BZfE eingerichtete Geschäftsstelle umgesetzt werden.

Wesentliche Adressat*innen: Hersteller von pflanzlichen und tierproduktreduzierten (Alternativ-)Produkten, Lebensmitteleinzelhandel (LEH), Akteure der Individualverpflegung in der Außer-Haus-Verpflegung (AHV) als Praxispartner der Forschungsprojekte und indirekt Konsument*innen

M3: Gründung gemeinnützige Organisation „Pflanzenbetonte Ernährung“ [↑ zurück zum Haupttext](#)

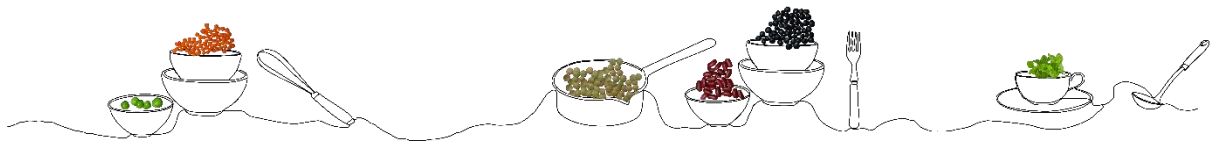
Ziele: Die Wirkung und die Schnelligkeit von Vorhaben, die das Ernährungsverhalten der breiten Bevölkerung verändern, durch eine entsprechende Organisation und Struktur, die Vorhaben zulassen, die auf Ernährungsverhalten wirken, befördern; Beitrag zu Z1 und Z2.

Zeitlicher Rahmen: Gründung 2023-2024, anschließend: jährlicher Tätigkeitsbericht, Evaluation und Wirkungsanalyse auf Projektebene; Z1 und Z2 und deren entsprechende Meilensteine (2027, 2035, 2043 und 2050) werden durch die Indikatoren überprüft.

Ausgestaltung: Die gemeinnützige Organisation soll operativ tätig sein und eigene Vorhaben unabhängig, dynamisch, langfristig und in bisher unterrepräsentierten, neuen Kooperationen (z. B. aus Ernährungs-, Gesundheits- und Medienbranche mit Ernährungspsycholog*innen) umsetzen können. Zunächst könnte ein bundesweites Netzwerk gegründet und koordiniert werden (siehe M4). Um stärker pflanzenbasierte Ernährungsumgebungen zu fördern, könnte eine öffentlichkeitswirksamen Kampagne aufgesetzt werden, indem die Kampagne z. B. durch Aktionen, Bewerbung, extra Programme auf verschiedene LEHs und Schulen ausgeweitet wird (siehe M8).

Die Organisations- und Förderstruktur sollte flexibel, dynamisch und progressiv angelegt sein. Neben einem relativ kleinen, operativ tätigen Kern-Team soll ein Gremium – bestehend aus einflussreichen Persönlichkeiten, z.B. aus den Bereichen Ernährung, Werbung oder Lebensmitteleinzelhandel – durch Expertise und Netzwerke unterstützen.

Wesentliche Adressat*innen: Non-Profit-, For-Profit-Organisationen wie Hersteller von pflanzlichen und tierproduktreduzierten (Alternativ-)Produkten, Lebensmitteleinzelhandel (LEH), Akteure der Individualverpflegung in der Außer-Haus-Verpflegung (AHV) als Multiplikator*innen, die teilweise im Beirat der Organisation und im Netzwerk vertreten sind; die operative Arbeit der Organisation adressiert



Konsument*innen direkt z. B. durch Kampagnen und indirekt durch Unterstützung der Änderung von Ernährungsumgebungen z. B. im LEH.

M4: Gründung und Koordination „Netzwerk pflanzenbetonte Ernährung“

Ziele: Den Erfolg von Aktivitäten durch die Beteiligung verschiedener Akteure des Netzwerkes erhöhen; Kooperation der Akteure innerhalb des Netzwerkes fördern; Akteure professionalisieren und durch die Bereitstellung von finanziellen und/oder personellen Ressourcen in ihren Aktivitäten für eine stärker pflanzenbasierte Ernährung unterstützen; Beitrag zu den strategischen Zielen Z1, Z2 und Z3.

Zeitlicher Rahmen: Beginn des Netzwerk-Aufbaus 2023 durch operatives Kern-Team der gemeinnützigen Organisation (siehe M3), das das Netzwerk längerfristig koordiniert und finanziert

Ausgestaltung: Das Netzwerk besteht aus verschiedenen Multiplikator*innen der „Ernährungsszene“ und Medienlandschaft. Akteure aus der Wissenschaft, Zivilgesellschaft, Politik, Unternehmen, inkl. Start-Ups bringen ihre Erfahrungen und eigene Netzwerke ein. Koordiniert wird das Netzwerk von der gemeinnützigen Organisation (siehe M3). Für die Beteiligung der Akteure an Aktivitäten der gemeinnützigen Organisation (z. B. Kampagne) sollen Anreize geschaffen werden. Zudem sollen regelmäßige Austausch- und Arbeitsformate organisiert und koordiniert werden. Besonders wirkungsvolle und vielversprechende Aktivitäten der Akteure sollen von der gemeinnützigen Organisation personell und finanziell unterstützt werden, um einen extra „Push“ und mehr Wirkung zu entfalten.

Wesentliche Adressat*innen: Akteure der „Food-Szene“: Non-Profit-Organisationen, Wissenschaftler*innen, Politiker*innen, Unternehmen, Start-Ups, einflussreiche Persönlichkeiten aus dem Ernährungsbereich und in den Medien.

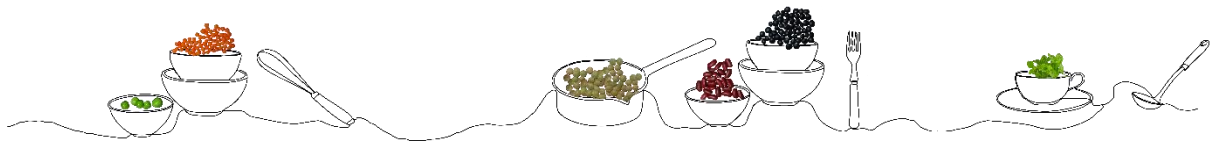
M5: Förderung kommunaler Ernährungsumgebungen, die pflanzenbetonte Ernährungsweisen unterstützen [↑ zurück zum Haupttext](#)

Ziele: Aktivierung von Kommunen im Bereich stärker pflanzenbasierter Ernährung und Schaffung von Ernährungsumgebungen, die es Verbraucher*innen leicht macht, sich stärker pflanzenbetont zu ernähren; Beitrag zu den strategischen Zielen Z1, Z2 und Z3.

Zeitlicher Rahmen: Die unter Ausgestaltung genannten Elemente haben unterschiedliche Zeithorizonte: 1) einmalige Umsetzung und kurzfristig realisierbar, z.B. 2024: Element d). 2. Umsetzung in mehreren Pilotkommunen, z.B. 2024-2027: Element a). Längere Zeithorizonte für die breitere Umsetzung, z.B. 2025-2035: Elemente b) und c).

Ausgestaltung: Kommunen sollen insbesondere dazu beitragen, dass sich das Lebensmittel- und Speisenangebot in ihrer Kommune in Richtung stärker pflanzenbasiert entwickelt, und Bürger*innen Zugang zur eigenen Erzeugung von Obst und Gemüse (z.B. Gemeinschaftsgärten, Schulgärten, öffentliche Grünanlagen) sowie begleitenden Angeboten dazu haben (z.B. Bildungsangebote). Das Förderprogramm kann folgende Elemente umfassen:

- ▶ Initiierung und Durchführung von integrierten Stadtentwicklungskonzepten unter (besonderer) Berücksichtigung der Ernährung (Schwerpunkt pflanzenbetonte Ernährung) in Pilotkommunen.
- ▶ Unterstützung einer pflanzenbetonterer Nahversorgung in Kommunen z.B. im Lebensmitteleinzelhandel, auf lokalen Märkten und in der Gastronomie durch die Förderung mehrjähriger Projekte z.B. für Lager und (Mikro)Logistik sowie die Vernetzung von Akteuren.



STErn - Sozialökologische Transformation des Ernährungssystems

- ▶ Initiierung eines Programms zur Förderung der Erzeugung von Obst und Gemüse auf kommunalen Flächen für Bürger*innen mit dem Fokus Gemeinschaftsgärten, öffentliche Grünanlagen, Schulgärten etc. im Rahmen der Städtebauförderung.
- ▶ Erstellung einer rechtlichen Expertise und Handlungsanleitung, die aufzeigt welche Möglichkeiten Kommunen haben, Werbung für tierische Lebensmittel einzuschränken.

Wesentliche Adressat*innen: Bürger*innen / Verbraucher*innen.

M6: Entwicklung von Indikatoren für das Monitoring der Zielerreichung der strategischen Ziele Z1 und Z2 [↑ zurück zum Haupttext](#)

Ziele: Entwicklung und Etablierung von Indikatoren für das Monitoring der Zielerreichung der strategischen Ziele Z1 und von Z2.

Zeitlicher Rahmen: 2023-2027, zeitnaher Start, Integration in die Ernährungsstrategie

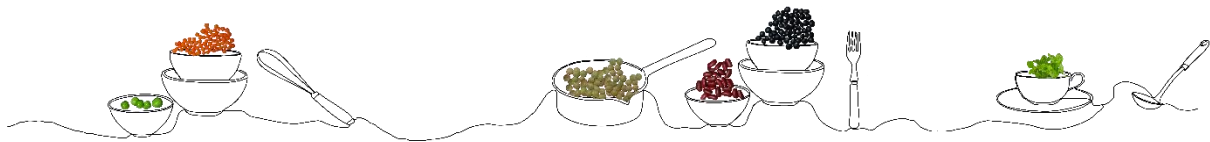
Ausgestaltung:

- ▶ Indikator für das Monitoring von Z1: **Der Lebensmittelgruppe-Index** setzt sich aus Teilindikatoren zu den wichtigsten Lebensmittelgruppen zusammen, bei denen absehbar eine große Änderung im Verzehrverhalten notwendig ist und bildet den Abstand zum gewünschten Zielzustand ab. Weitere Ausarbeitung und Konkretisierung des Lebensmittelgruppen-Index mit dem Ziel der Festlegung der Lebensmittelgruppen, die mit einem Teilindikator in den Lebensmittelgruppen-Index einfließen sollen, sowie der jeweiligen Zielwerte und Gewichtungen der Teilindikatoren für die Zusammenführung in einen Indexwert. Sicherstellung einer Datenbasis, die ein jährliches Monitoring ermöglicht. Sollte das MRI zukünftig jährlich Daten zum Ernährungsverhaltens in Deutschland erheben,¹⁵ so sollte diese Erhebung so ausgestaltet werden, dass sie eine jährlich aktuelle Datengrundlage für den Lebensmittelgruppen-Index liefert.
- ▶ (2) Indikator(en) für das Monitoring von Z2: **Entwicklung eines Indikators**, mit dem das Angebot im Lebensmitteleinzelhandel im Hinblick auf das strategische Ziel Z2 im Hinblick auf den gewünschten Zielzustand bewertet werden kann. Hierfür müssen verschiedene Fragen geklärt werden, z.B. ob es zielführender ist, das Angebot im Lebensmitteleinzelhandel anhand des Sortiments (was wird angeboten) oder anhand von Menge und Art der verkauften Produkte zu bewerten (was wird von Verbraucher*innen tatsächlich gekauft). Letzteres berücksichtigt damit indirekt neben dem reinen Sortiment auch weitere Faktoren (z.B. Platzierung, Preisgestaltung, Angebote). Ebenso muss geklärt werden, welche Produkte und Produktgruppen in die Bewertung einfließen sollen, wie mit zusammengesetzten Produkten umgegangen werden soll und wie die Datenbasis bereitgestellt werden kann. Möglicherweise kann man dabei z.T. auf den Lebensmittelgruppe-Index aufbauen.

Wesentliche Adressat*innen: BMEL und andere Fachministerien.

A.1.2 Handlungsansatz „Stärkung von Nachfrage & Wertschöpfungsketten“

¹⁵ So erwähnt im Workshop „Forschung stärken und Datenlage verbessern“, der am 7.2.2023 im Rahmen der Entwicklung der Ernährungsstrategie stattfand.



M7: Förderprogramm für Kommunen zum Aufbau (innovativer) pflanzenbetonter Wertschöpfungsketten

Ziele: Bildung von innovativen Wirtschaftsklustern pflanzenbetonter Wertschöpfungsketten; Entwicklung neuer, attraktiver pflanzenbetonter Produkte; Zusammenbringen von Erzeugung und (Vor-)Verarbeitung für Lebensmitteleinzelhandel und Gastronomie; Beitrag zu Z2 und Z3

Zeitlicher Rahmen: Längerer Zeithorizont für die breitere Umsetzung, z.B. 2025-2035.

Ausgestaltung: Elemente: Projekt- und Investitionsförderung, u.a. Beratung von Start-Ups, Aufbau von Verarbeitungsstrukturen, finanzierte Vernetzung von Akteuren. Der Bundeswettbewerb „Zukunft Region“ könnte dazu um das Thema nachhaltige / pflanzenbetonte Ernährung ergänzt werden.

Wesentliche Adressat*innen: Kommunen, Unternehmen pflanzenbetonter Wertschöpfungsketten (z.B. Verarbeiter, Gastronomie).

M8: Öffentlichkeitskampagne „Nachhaltige Ernährung“ – Teilkampagne „Pflanzenbetonte Ernährung“

Ziele: Aufmerksamkeit für eine stärker pflanzenbasierte Ernährung erhöhen; Einstellungen gegenüber einer pflanzenbasierten Ernährung positiv beeinflussen, soziale Normen verändern und Ernährungsumgebungen umgestalten; Beitrag zu Z1 und Z2.

Zeitlicher Rahmen: 2024 öffentlichkeitswirksamer Start der Kampagne, ab 2025 begleitende jährliche Evaluation und Wirkungsanalyse zum Ernährungsverhalten, ab 2027 Verstetigung.

Ausgestaltung: Entwicklung und Durchführung einer öffentlichkeitswirksamen Kampagne, z. B. nach den Vorbildern “Eat Them to Defeat Them” oder “Veganuary” (3-5 Jahre). Verstetigung z. B. durch begleitende Aktionen und Programme im LEH und in Schulen, um Ernährungsumgebungen zu gestalten.

Wesentliche Adressat*innen: Konsument*innen, Kinder und Jugendliche (durch begleitende Schulprogramme), Lebensmitteleinzelhandel (LEH), Akteure der Individualverpflegung in der Außer-Haus-Verpflegung (AHV) durch begleitende Aktionen und Programme.

M9: Förderprogramm für die Umsetzung der DGE 2.0-Qualitätsstandards in Einrichtungen der Gemeinschaftsverpflegung [mit Einbettung in M36] [↑ zurück zum Haupttext](#)

Ziele: Erweiterung des Angebots attraktiver pflanzenbetonter Speisen in Einrichtungen der GV durch die Umsetzung der DGE 2.0-Qualitätsstandards. Beitrag zu Z1 und Z3.

Zeitlicher Rahmen: Mehrjähriges Programm (z.B. 5 Jahre, 2024-2029).

Ausgestaltung: Finanzielle Förderprogramme für die Beratung von Einrichtungen der GV zur Einführung von und Zertifizierung mit den DGE 2.0-Qualitätsstandards. Darunter fallen Kantinen des Bundes, Kita- und Schul-Kantinen, Kantinen in Kliniken, Senioreneinrichtungen und Betrieben.

Wesentliche Adressat*innen: Nutzer*innen/Kund*innen der GV in Kantinen des Bundes, Kita- und Schul-Kantinen, Kantinen in Kliniken, Senioreneinrichtungen und Betrieben.

M10: Einführung ermäßigter Mehrwertsteuersätze für pflanzliche Lebensmittel

Ziele: Durch eine Absenkung des Mehrwertsteuersatzes für pflanzliche Produkte werden pflanzliche Produkte für Konsument*innen potenziell preisgünstiger und damit attraktiver. Beitrag zu Z1 und Z2.

Zeitlicher Rahmen: bis 2025.



Ausgestaltung: Absenkung des Mehrwertsteuersatzes für pflanzliche Lebensmittel, die nicht oder wenig verarbeitet sind, auf 0%; einheitliche Besteuerung verarbeiteter pflanzlicher Lebensmittel mit einem Mehrwertsteuersatz von 7%.

Wesentliche Adressat*innen: Konsument*innen.

A.1.3 Handlungsansatz „Bildung, Wissen, Innovation“

M11: Förderprogramm zur Entwicklung und Erprobung von Lehr- und Lerninhalten für die berufliche Aus- und Weiterbildung zur Unterstützung pflanzenbetonter Ernährungsweisen

[↑ zurück zum Haupttext](#)

Ziele: Verbesserung der fachlichen Kompetenzen des Fachpersonals für die Ausweitung des Angebots an attraktiven pflanzenbetonten Lebensmitteln und Speisen; Beitrag zu den strategischen Zielen Z1, Z2, Z3.

Zeitlicher Rahmen: 2025-2030.

Ausgestaltung: Förderung von Projekten zur Entwicklung von an die betrieblichen Bedürfnisse angepassten Lehr- und Lerninhalten, die pflanzenbetonte Ernährungsweisen unterstützen, z.B. im Rahmen der Bildung für eine nachhaltige Entwicklung. Kooperation von Wissenschafts- und Praxisakteuren, Zertifizierung der Zusatzqualifikationen durch Handwerkskammer etc. als Bedingung für die Projektförderung. Förderung von zwei aufeinander aufbauenden Projektphasen: Phase 1: Entwicklung und Erprobung der jeweiligen Qualifikationen bzw. Lehr- und Lerninhalte; Phase 2: Umsetzung, Transfer in die Breite. Insgesamt sollte das Förderprogramm längerfristig angelegt sein (z.B. 10 Jahre). Relevante Berufe umfassen u.a. Köch*innen, Hauswirtschafter*innen, Lebensmittelhandwerk, Hotelfachkräfte, Fachverkäufer*innen Lebensmitteleinzelhandel, Berufsschullehrer*in, Ausbilder*innen.

Adressat*innen: Mitarbeiter*innen in den genannten Berufen, Lehrpersonal (z.B. Ausbilder*innen, Berufsschullehrer*innen).

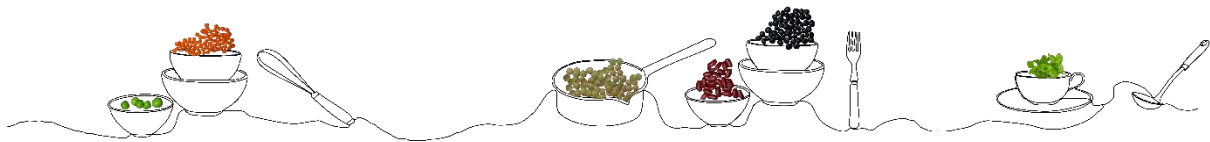
M12: Integration von Vorgaben zur Unterstützung pflanzenbetonter Ernährungsweisen in die Ausbildungsordnungen und Ausbildungsrahmenpläne [↑ zurück zum Haupttext](#)

Ziele: Aufnahme von (prüfungsrelevanten) Elementen zur Unterstützung pflanzenbetonter Ernährungsweisen in die Ausbildungsordnungen und Ausbildungsrahmenpläne relevanter Berufe. Verbesserung der fachlichen Kompetenzen des Fachpersonals für die Ausweitung des Angebots an attraktiven pflanzenbetonten Lebensmitteln und Speisen. Beitrag zu den strategischen Zielen Z1, Z2, Z3.

Zeitlicher Rahmen: ab 2023, anlassbezogen.

Ausgestaltung: Im Rahmen der Überarbeitungen und Erstellung von Ausbildungsordnungen durch u.a. das Bundesinstitut für berufliche Bildung (BIBB) werden Inhalte, die pflanzenbetonte Ernährungsweisen unterstützen, in die Ausbildungsordnungen (auch prüfungsrelevant) integriert. Relevante Berufe umfassen u.a. Koch und Köchin sowie Hotel- und Gastronomieberufe (Hinweis: Neufassung 2022¹⁶), Hauswirtschafter*innen, Lebensmittelhandwerk, Fachverkäufer*innen Lebensmitteleinzelhandel. Im

¹⁶ Auch wenn in der Neufassung 2022 Inhalte zu stärker pflanzenbasierten Ernährungsweisen aufgenommen wurden, besteht noch Optimierungspotenzial: So enthält z.B. die Ausbildungsordnung über die Berufsausbildung zum Koch und zur Köchin nur eine optionale „Zusatzqualifikation Vertiefung für vegetarische und vegane Küche“, deren Vermittlung zudem nur im Betrieb vorgesehen ist und nicht durch die Berufsschule begleitet wird. Die neuen Inhalte zu pflanzenbetonter Ernährung sind außerdem nur bedingt prüfungsrelevant. In anderen Ausbildungsordnungen gibt es bislang noch gar keine Anknüpfungspunkte (z.B. Lebensmitteleinzelhandel bzw. Kaufmann im Einzelhandel/Kauffrau im Einzelhandel)



Anschluss erfolgt die Erstellung von Lehrmaterialien und die Weiterbildung des Lehrpersonals in Bezug auf die neu integrierten Elemente/Inhalte.

Wesentliche Adressat*innen: Auszubildende im Lebensmitteleinzelhandel, im Lebensmittelhandwerk, in der Gastronomie, im Bereich Hauswirtschaft; Lehrpersonal (z.B. Ausbilder*innen, Berufsschullehrer*innen).

M13: Förderprogramm Mehr Weiterbildung für stärker pflanzenbasierte Ernährungsweisen

[↑ zurück zum Haupttext](#)

Ziele: Erhöhung des Anteils an Mitarbeiter*innen, die Bildungsangebote wahrnehmen, die dazu beitragen das Angebot attraktiver pflanzenbasierter / pflanzenbetonter Speisen / Lebensmittel zu erhöhen; Erhöhung der Bereitschaft der Betriebe, ihre Mitarbeiter*innen an entsprechenden Weiterbildungen teilnehmen zu lassen bzw. in diese zu schicken; Beitrag zu den strategischen Zielen Z1, Z3.

Zeitlicher Rahmen: ab 2025; langfristig angelegtes Förderprogramm (großer Nachholbedarf, auch in den aktuellen Ausbildungen werden Inhalte nur unzureichend berücksichtigt).

Ausgestaltung: Ein Element umfasst die (Teil-)Finanzierung der Teilnahme- und Prüfungsgebühren für einschlägige Bildungsangeboten (z.B. vegetarische und vegane Küche; vegane Konditorei; spezifische Angebote im LEH) sowie des Arbeitsentgeltes für Mitarbeiter*innen für die Teilnahmezeit. Das bereits bestehende Bundesprogramm „Weiter.Bildung!“¹⁷ könnte hierfür angepasst werden, so dass auch berufliche Weiterbildungen mit weniger als 120 Stunden förderfähig sind. Derzeit sind viele der verfügbaren einschlägigen Bildungsangebote mit dem Programm nicht kompatibel¹⁸.

Ein weiteres Element umfasst die Entwicklung eines Konzepts für Vernetzungsstellen und deren Umsetzung zur Unterstützung der Betriebe beim Engagieren einer Ersatzkraft („Springer“) für die an Bildungsangeboten teilnehmenden Mitarbeiter*innen. Hintergrund ist der bestehende Fachkräftemangel und die dadurch in vielen Betrieben dünne Personaldecke z.B. in Küchen, die Betriebe daran hindern kann, Mitarbeiter*innen an Weiterbildungen teilnehmen zu lassen. Die Vernetzungsstelle könnte auf Ebene IHK bzw. Handwerkskammer angesiedelt werden. Sie kann sowohl dabei unterstützen, dass sich Betriebe gegenseitig mit „Springern“ aushelfen, als auch dass „Springer“ eigens für diesen Zweck eingestellt werden.

Wesentliche Adressat*innen: Unternehmen und Mitarbeiter*innen der Gastronomie, des Lebensmitteleinzelhandels, des Lebensmittelhandwerks.

M14: Traineeprogramm pflanzenbetonte Wertschöpfungsketten der Lebensmittelwirtschaft

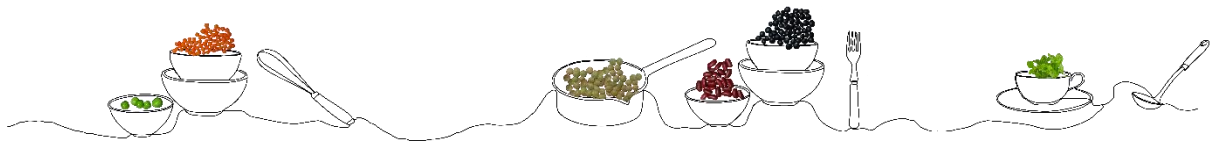
[↑ zurück zum Haupttext](#)

Ziele: Kompetenzerweiterung bei Berufseinsteiger*innen und Unternehmen der Lebensmittelwirtschaft in Bezug auf Entwicklung, Produktion und Vertrieb/Handel von pflanzenbetonten Lebensmitteln; Unterstützung von Wissenstransfer zu und Vernetzung in pflanzenbetonten Wertschöpfungsketten.

Zeitlicher Rahmen: Entwicklung 2025, langfristige Einführung ab 2026.

¹⁷ <https://www.arbeitsagentur.de/unternehmen/finanziell/foerderung-von-weiterbildung>, https://www.arbeitsagentur.de/datei/flyer-weiterbildung-qualifizierungsoffensive_ba031290.pdf

¹⁸ z.B. erreicht der bundeseinheitliche IHK-Zertifikatslehrgang „Vegetarische und vegane Küche“ für Mitarbeiter*innen der Gastronomie aktuell nicht die für eine Förderung erforderliche Stundenzahl, ebenso andere Angebote wie z.B. vegane Konditorei.



Ausgestaltung: Langfristige Etablierung eines einjährigen Traineeprogramms mit zentralen Bildungselementen für die Trainees und einem Ausbildungsplan sowie Projektarbeit im Ausbildungsbetrieb; Hospitation in weiteren Betrieben.

Wesentliche Adressat*innen: Berufseinsteiger*innen der Lebensmittelwirtschaft mit Universitäts-, Fachhochschul-, Berufsakademie-Abschluss und Unternehmen der Lebensmittelwirtschaft (Schwerpunkt pflanzenbetont).

A.2 Maßnahmen zur Weiterentwicklung der ökologischen Land- und Lebensmittelwirtschaft¹⁹

A.2.1 Handlungsansatz „Politikentwicklung und Politikintegration“

M15: Integration der „Bio“-Ziele in Politikstrategien und Förderprogramme [↑ zurück zum Haupttext](#)

Ziele: (Hinwirken auf eine) Integration der „Bio“-Ziele (Ausweitung der ökologisch bewirtschafteten landwirtschaftlichen Nutzfläche, Erhöhung des Anteils ökologisch erzeugter Erzeugnisse und Produkte in der Außer-Haus-Verpflegung) in alle nationalen und ggf. europäischen Rahmenstrategien und deren Umsetzung sowie in Förderpolitiken und -programme. Hierdurch können Synergien zur Weiterentwicklung der ÖLW genutzt werden. Beitrag zu den Zielen Z 4-Z8.

Zeitlicher Rahmen: ab 2023, anlassbezogen/ dauerhaft.

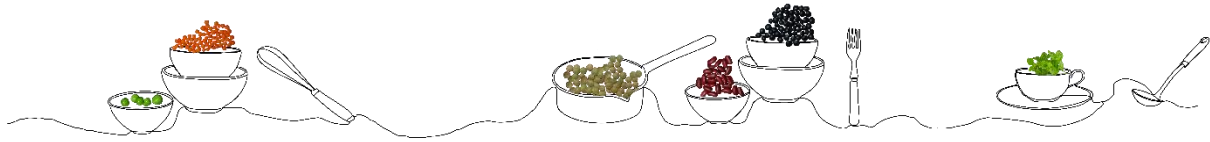
Ausgestaltung: Die bestehende Stabstelle „Grundsatzangelegenheiten, Koordinierung von Transformationsprozessen in der Agrar- und Ernährungspolitik“ des BMEL wird mandatiert, regelmäßig einen „Kohärenz-Check ÖLW“ für neue und zu aktualisierende Strategieprozesse und Förderprogramme in den Themenbereichen Land- und Lebensmittelwirtschaft, Ernährung und Umwelt durchzuführen. Mittelfristig wird eine Verankerung des Kohärenz-Checks in einer Struktur außerhalb eines einzelnen Ministeriums vorbereitet, um optimal ressortübergreifend wirken zu können.

- ▶ Bei den Rahmenstrategien sind unmittelbar zu berücksichtigen: die in Entwicklung befindliche Nationale Ernährungsstrategie, Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie, Nationale Biodiversitätsstrategie, der Klimaschutzplan 2050 sowie Maßnahmen im Rahmen der Strategie „Vom Hof auf den Tisch“ (Farm to Fork).
- ▶ In Förderpolitiken und -programmen sind insbesondere zu berücksichtigen: Weiterentwicklung der aktuellen GAP in Deutschland (2023), GAP-Konzept für die nächste Reformstufe 2027 auf Grundlage der Evaluierung der aktuellen GAP (bis 2024), Überarbeitung von GAK und GRW (bis Mitte 2023), Existenzgründungs- und Start-Up-Förderung im Hightech-Fonds (bis Mitte 2023).

Wesentliche Adressat*innen: BMEL, BMBF, BMUV, BMWK.

A.2.2 Handlungsansatz „Stärkung von Nachfrage & Wertschöpfungsketten“

¹⁹ Die ausführliche Beschreibung der Maßnahmen zur Weiterentwicklung der ÖLW sind folgendem Bericht zu entnehmen: [www \(Link folgt nach Veröffentlichung\)](#).



M16: Umsetzungsstrategie zum Ausbau und Stärkung des Bio-Absatzes in der Gemeinschaftsverpflegung (GV) [↑ zurück zum Haupttext](#)

Ziele: Umsetzung verschiedener Einzelmaßnahmen, um den Anteil an Bio-Produkten in der Gemeinschaftsverpflegung (GV) zu steigern (30 % bis 2030, 100 % bis 2050 (in öffentlichen Einrichtungen, entsprechend des Zukunftsbilds 50plus); Beitrag zu Z8, aber auch Z6-7.

Zeitlicher Rahmen: Konzeption und Umsetzung der Maßnahmen ab 2023; Gelegenheitsfenster für die Umsetzung ergeben sich durch die Weiterentwicklung der ZöL, die Anpassung des GAK-Rahmenplans und die Reform der AHV-Rechtsverordnung.

Ausgestaltung: Schwerpunkte der Ausgestaltung sind:

- ▶ (Weiter-)Entwicklung einer praxisorientierten Rechtsverordnung zu „Bio in der GV“.
- ▶ Entwicklung einer Vermarktungsstrategie für Bio-Lebensmittel in der GV als zentrales Element für eine überzeugende Nachhaltigkeitsstrategie der GV-Küchen, unter Berücksichtigung marktwirtschaftlicher Mechanismen („Mit Bio Geld verdienen“);
- ▶ Besser ausgestattete und mit wenig bürokratischem Aufwand zugängliche Förderangebote für eine praxisnahe Umstellungsberatung bzw. -Begleitung von Entscheidungsträger*innen von Verpflegungseinrichtungen und dem Personal in AHV-Küchen, bzw. bei Bedarf Weiterentwicklung vorhandener Förderangebote. Die Förderung muss eine flächendeckende, längerfristig verfügbare Beratungsinfrastruktur gewährleisten;
- ▶ Sonder-Investitionsförderprogramm zur Erhöhung der Verfügbarkeit AHV-geeigneter Bio-Sortimente (z. B. Anlagen für Großverbraucher*innen-Verpackungen, Schälmaschinen etc., beispielsweise im Rahmen der GAK);
- ▶ Reform der Bundeskantinenrichtlinie, so dass der Bund künftig den Mehraufwand für ökologisch erzeugte Zutaten bezuschussen darf.

Wesentliche Adressat*innen: BMEL, BMWK.

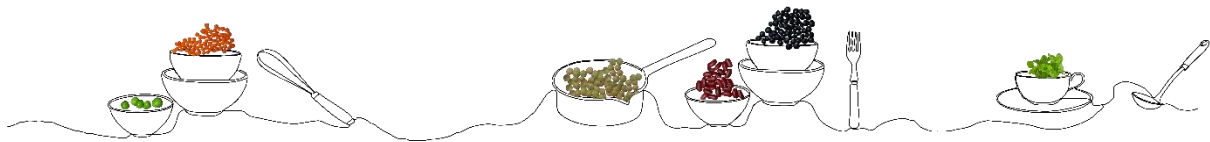
M17: Forschungs- und Förderprogramm für den Auf- und Ausbau von Wertschöpfungsketten für ökologische Lebensmittel [↑ zurück zum Haupttext](#)

Ziele: Ausarbeitung und Umsetzung eines Forschungs- und Förderprogramms zum Auf- und Ausbau von Wertschöpfungsketten für ökologische Lebensmittel, um handwerklich orientierte, dezentrale Bio-Verarbeitungs- und Wirtschaftsstrukturen und ländlicher Räume zu stärken und Kooperationen weiterzuentwickeln. Beitrag zu Z7 und in Folge Z8.

Zeitlicher Rahmen: 2023-2026.

Ausgestaltung:

- ▶ Implementierung verbindlicher und ambitionierter Nachhaltigkeitskriterien in Förderrahmenplänen wie GRW und GAK bei Kopplung der Förderhöhe an Anteile ökologischer Erzeugnisse in der Verarbeitung, um starkes Engagement in der ökologischen Verarbeitung gezielt zu fördern (d.h. je höher der Anteil, desto höher der Fördersatz);
- ▶ Entbürokratisierung des Antragsverfahrens für bestehende und neue Investitionsförderprogramme;



STErn - Sozialökologische Transformation des Ernährungssystems

- ▶ Etablierung einer Beratungsförderung (technische & Investitionsberatung) für die gesamte Wertschöpfungskette, in Anlehnung an die Förderung der landwirtschaftlichen Beratung (auch für die Planung neuer Produktionsstätten)
- ▶ Einführung eines Kontrollkosten-Zuschuss für (kleine) Handwerksbetriebe, um die Hemmschwelle insbesondere für Erstzertifizierungen zu senken;
- ▶ Entbürokratisierung (Förderlotsen, Hygiene, Dokumentation etc.) mit Hilfe der Durchführung einer systematischen Überprüfung und Anpassung bürokratischer Vorgaben für handwerkliche und mittelständische Lebensmittelverarbeiter*innen, um eine effektivere und effizientere Umsetzung von Regelungen zu erreichen, nicht jedoch deren Abschaffung (siehe auch M34);
- ▶ (Hinwirken auf die) Verstetigung und Ausweitung der Öko-Modellregionen einschließlich stärkerer Vernetzung der Betriebe aus Erzeugung, Verarbeitung und Vermarktung, auch regionsübergreifend;
- ▶ Weiterentwicklung von Konzepten und Förderangeboten für kooperative Produktions- und Vermarktungsstrukturen („Öko-Maschinenringe“, kooperative Nutzung von Lager- und Verarbeitungs-Infrastrukturen und Logistik);
- ▶ Entwicklung und Umsetzung einer Strategie zur qualitativen und quantitativen Weiterentwicklung von Erzeuger*innen-Verbraucher*innen-Kooperationsmodellen (solidarische Landwirtschaft, solidarische Verarbeitung, Regionalwert-AGs, Genossenschaften, Modellregionen, Bio-Städte) sowie Vernetzung der bestehenden Initiativen zur Bildung von Synergien.
- ▶ Verstärkung der Forschungsaktivitäten zu Wertschöpfungsketten durch entsprechende Forschungsförderprogramme. Von besonderem Interesse sind die Analyse von Erfolgsfaktoren und die Analyse und Dokumentation von Prozessen für erfolgreiche WSK-Modelle. Zudem sollte die Sichtbarkeit und der Wissenstransfer zu entsprechenden Modell-Vorhaben und -Prozessen verbessert werden.

Wesentliche Adressat*innen: BMEL, BMWK, Wirtschaft.

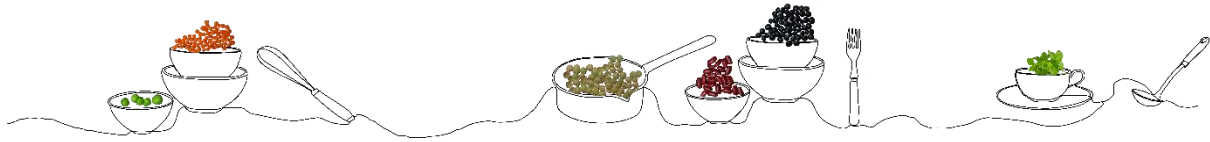
A.2.3 Handlungsansatz „Bildung, Wissen, Innovation“

M18: Erhebung von aussagekräftigen Statistiken zur ÖLW

Ziele: Regelmäßige statistische Erfassung von Stand und Entwicklung der ÖLW anhand von zusätzlichen quantitativen Indikatoren, um die Basis für ein regelmäßiges Monitoring und die Steuerung politischer Maßnahmen zu schaffen. Die statistischen Daten sollen auch der Entscheidungsfindung politischer und wirtschaftlicher Akteure dienen. Beitrag zu Z4-Z8.

Zeitlicher Rahmen: ab 2023 kontinuierliche Umsetzung.

Ausgestaltung: Die bisherige „Strukturdaten“-Erhebung der BLE ist weiterzuentwickeln, insbesondere im nachgelagerten Bereich (Verarbeitung, Gastronomie, Handel, Importe). Zur Entlastung von KMU sollen neue Datenerfassungen in vorhandene statistische Erhebungen integriert werden. Sinnvoll ist außerdem die Vereinheitlichung der Datenerfassungen in den Bundesländern. Dies kann z.B. durch einen Forschungsauftrag an die Ressortforschung (z.B. Thünen-Institut) für die Entwicklung eines standardisierten, bürokratiearmen Dokumentationssystem für relevante Daten erreicht werden.



Bisherige statistische Erfassungen im Agrar-/ Lebensmittelbereich sind um die Kategorie „Bio“/ „Nicht-Bio“ bzw. „Bio-Anteil“ zu ergänzen (z. B. HIT-Datenbank, Destatis-Statistiken zum Verarbeitenden Gewerbe und zum Handwerk, Mühlen-Statistik, Importstatistik, Exportstatistik etc.).

Wesentliche Adressat*innen: BMEL, Statistisches Bundesamt.

M19: Offensive für mehr Forschung und Forschungsinfrastrukturen zur ÖLW [↑ zurück zum Haupttext](#)

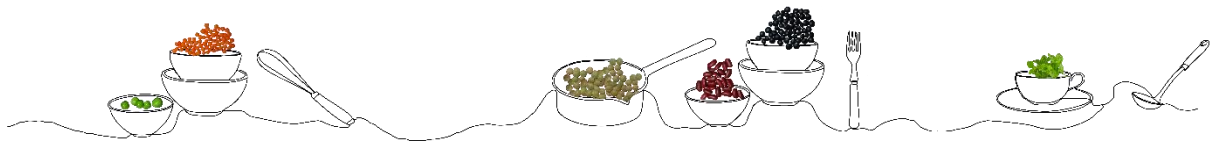
Ziele: Schaffung eines politischen Rahmens, um öko-spezifische Forschung und dafür notwendige Forschungsinfrastruktur entsprechend der Öko-Ausbauziele deutlich auszubauen. So sollen mittelfristig Fragen zur Weiterentwicklung der ÖLW durch die Erlangung neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse beantwortet werden können. Beitrag zu Z4-Z8.

Zeitlicher Rahmen: Verankerung notwendiger Schritte mit der Überarbeitung der ZöL im Laufe 2023 zur Umsetzung ab zweiter Hälfte 2023; Verankerung in weiteren (Forschungs)Rahmenstrategien ab 2023 (siehe auch Maßnahme M15).

Ausgestaltung: Forschungsstrategien sollen ressortübergreifend und unter Beteiligung von Praxis-Expert*innen der Bio-Wertschöpfungsketten im Sinne der Ziele der Bundesregierung und der Zukunftsstrategie ökologischer Landbau (ZöL) abgestimmt werden, um realen Forschungs- und Wissensbedarf umfänglich und kostengemäß abzudecken (siehe auch M15).

Der Ausbau der Forschungsinfrastrukturen sollte wie folgt angegangen werden:

- ▶ **Erhebung aktueller Daten** zu vorhandenen und notwendigen Forschungsinfrastrukturen in der Ressortforschung, aber auch an Universitäten und Hochschulen (Anzahl und Verteilung ökospezifischer wissenschaftlicher Stellen, Infrastruktur spezifischer Forschungseinrichtungen, z.B. Versuchsanlagen), auf dessen Grundlage ein Entwicklungsplan für den weiteren Ausbau der Strukturen insbesondere in der Ressortforschung erstellt werden kann. **Neu-Definition der Ressortforschungsstrukturen** für eine stärker auf Ernährungssysteme ausgerichtete Forschung und Ausbau der ökospezifischen Ressortforschungsstellen und -Forschungseinrichtungen insbesondere im Geschäftsbereich des BMEL;
- ▶ **Konzeptentwicklung zur Vernetzung von Forschungseinrichtungen und Forschenden aus der Ressortforschung** mit ökospezifischen Forschungsschwerpunkten untereinander sowie Förderung der Vernetzung von **Expert*innen** in Forschungsfeldern der ÖLW und zur Transformation des Ernährungssystems mit Forschungseinrichtungen der Länder, freien Forschungseinrichtungen und Praxis (Vorbild: Forschung zu regenerativen Energien);
- ▶ Forschungsinfrastrukturen sollen auf das **System „Ökologische Lebensmittelkette“** ausgerichtet werden durch Umwidmung von Ressourcen, Entwicklung entsprechender Curricula und Bereitstellung zusätzlicher Ressourcen, insbesondere im Bereich der Ressortforschung durch Bundesforschungsmittel;
- ▶ Gezielte und **ressortübergreifende Förderung von (transdisziplinären) Nachwuchsgruppen** für die Erforschung von Entwicklungsanliegen in der ÖLW und zur Transformation des Ernährungssystems offen auch für Fachhochschulen und freie Forschungseinrichtungen über öffentliche Forschungsförderung;



- ▶ Entsprechend des Ausbaus müssen die umsetzenden **Strukturen bei den Forschungsprojekträgern** einschließlich der Gutachtergremien ausgebaut werden.

Zur **Förderung der transdisziplinären und partizipativen Forschung** („Praxisforschung“) als Best Practice für systembezogene Innovationen sind folgende Schritte notwendig:

- ▶ Verstärkte Förderung von **transdisziplinären Praxis-Forschungsvorhaben** und -kooperationen einschließlich der dafür notwendigen höheren Koordinationsaufgaben;
- ▶ **Qualitätskriterien für ökospezifische Forschung und Forschungsförderung entwickeln** i.e.S. hinsichtlich fachinhaltlicher und methodischer inter- und transdisziplinärer Forschungsdesigns und i.w.S. hinsichtlich der Weiterentwicklung von Innovationsindikatoren auf sozial-ökologische Innovationen/Gemeinwohlleistungen (vs. Patentorientierungen). Im Vordergrund sollten stärker die Wirkungspfade von Forschung stehen dürfen als Scientific Indexes;
- ▶ Integration von **Praxisbeiräten** in vom Bund (und ggfs. auch Ländern) finanzierte Forschungseinrichtungen und -vorhaben sowie Einbindung von Praxisexpertise und transdisziplinäre Forschungsexpertise in Gutachtergremien der Forschungsförderung;
- ▶ Schaffung von **niedrigschwiligen bottom-up Förderansätzen in der Projektförderung** (z.B. über Initiativeskizzentool des BMEL/BLE) unter der Beteiligung von Praxisakteuren
- ▶ Verbesserung der Finanzierung von **Overheadkosten** gemeinwohlorientierter Forschungsvorhaben;
- ▶ Verbesserung der frühzeitigen Bereitstellung von Informationen zur Abstimmung von Fördervorhaben und Verbesserung der Einbindung von Akteuren in die **Frühkoordination von Forschungsvorhaben** auf Bundesebene hinsichtlich der Forschungsanliegen der ÖLW verbessern insbesondere im Zusammenhang der Weiterentwicklung der ZöL zu einer ressortübergreifenden Strategie;
- ▶ Aufbau einer **Vernetzungsstelle für Innovationen in der ÖLW** einschließlich der bestehenden und neuen Forschungsinfrastrukturen bzw. eines Innovationszentrums als Dialog- und Umsetzungsplattform für Wissenschaft-Beratung-Praxis integrierende Forschungs- und Innovationsanliegen der ÖLW.

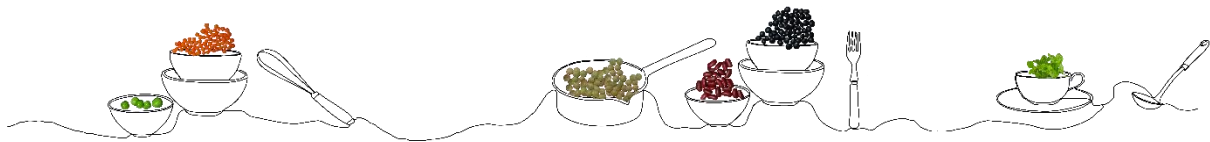
Wesentliche Adressat*innen: BMEL (Federführung), BMBF, BMUV und ggfs. Weitere Ressorts, Wissenschaft, Wirtschaft, Forschungsträger.

M20: Strategie zur (Weiter-)Entwicklung der Züchtung und Gesunderhaltung von Pflanzen und Tieren [↑ zurück zum Haupttext](#)

Ziele: Entwicklung und Umsetzung einer Strategie zur (Weiter-)Entwicklung der Züchtung und Gesunderhaltung von Pflanzen und Tieren; dadurch verbesserte ökologische Boden-Pflanze-Tier-Produktionssysteme, die ein Flächenziel von 50plus bis 2050 ermöglichen. Beitrag insbesondere zu Z4 und Z5.

Zeitlicher Rahmen: 2023 – 2030.

Ausgestaltung: Im Mittelpunkt stehen die Förderung von Bodenschutz und Bodengesundheit, sowie gesunder Pflanzen und Tiere mit guten Erträgen. Dabei sollen weiter verbesserte Umweltleistungen, eine gesteigerte Produktivität und die Schließung von Nährstoffkreisläufen auch in vieharmen und viehlosen Betrieben im Zentrum der Weiterentwicklungsanliegen stehen.



STErn - Sozialökologische Transformation des Ernährungssystems

- ▶ Bis Ende 2023 Etablierung einer **Arbeitsgruppe** zur Ausarbeitung besserer Risikobewertungsmodelle und -leitfäden für Naturstoffe (mineralisch, pflanzlich, tierisch und mikrobiell).
- ▶ Bis Ende 2023 und danach fortlaufende Weiterentwicklung von **Risiko- und Prognosemodellen für invasive Schädlinge**; bis Ende 2023 Etablierung von praxisnahen **Decision-Support-Modellen** für schnelle Intervention inklusive Folgenabschätzung der Freisetzung von Nützlingen – unter Berücksichtigung des Klimawandels und dem Auftreten von Schädlingen in Nachbarstaaten.
- ▶ 2023 Entwicklung einer Züchtungsstrategie für ökologisch gezüchtete Pflanzen verbunden mit einer **Forschungsoffensive zur ökologischen Pflanzenzüchtung** ab 2023 mit ausreichend langen Laufzeiten (BÖL, BMBF, Ressortforschung).
- ▶ Ab Mitte 2023 gezielte Forschung zu anbauintegrierter Biodiversität inkl. Umsetzung und Förderprogrammen für die Praxis sowie sobald wie möglich Inklusion dieser Themen in **Ausbildungscurricula**.
- ▶ Bis 2024 Aushandlung und Ausformulierung einer **Gesamtstrategie zur Förderung systemarer Ansätze zur Gesunderhaltung von Pflanzen** inklusive Implementierungsplan und Integration in BÖL, BMBF und Bundesprogramm biologische Vielfalt. Damit verbunden ist die Weiterentwicklung von Konzepten zur Verbesserung von Nährstoffströmen in vieharmen und viehlosen und biozyklisch-vegan wirtschaftenden Betrieben wie Kompost- und Humuswirtschaft.
- ▶ Ab 2023 ebenfalls Entwicklung und Umsetzung einer **Züchtungsstrategie für ökologische Tierrassen**. Für die ökologische Tier-Züchtung muss ab 2023 eine umfassende Analyse des Züchtungsstatus quo für alle ökologisch gehaltenen Nutztiere einschließlich Insekten erfolgen sowie im Weiterentwicklungsprozess in sinnvollen Intervallen regelmäßig wiederholt werden.
- ▶ Ab 2023 **Forschung zum Tierwohl** im Ökolandbau voranbringen, in der Praxis testen und die Ergebnisse veröffentlichen (vgl. die Ergebnisse zum Tierwohl lt. der Studie von Heß, Sanders (Hrsg.) 2019).

Wesentliche Adressat*innen: Wissenschaft, Wirtschaft.

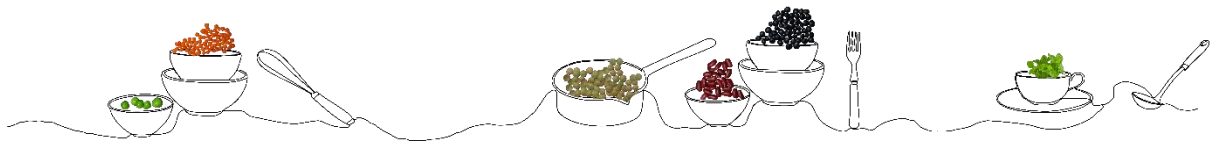
M21: (Weiter-)Entwicklung und Integration (anderer) innovativer nachhaltiger Produktionsmethoden einschließlich der qualitativen Weiterentwicklung der EU-Öko-VO

[↑ zurück zum Haupttext](#)

Ziele: (Weiter-)Entwicklung und Förderung von innovativen (sozial-)ökologisch nachhaltigen Produktionsmethoden sowie entsprechende Anpassung der Rahmenbedingungen in der EU-Öko-VO. Leistet Beiträge zu Zielen Z4, Z5 und indirekt den Zielen Z7-Z9.

Zeitlicher Rahmen: ab 2023-2030 Forschungsanliegen und die Anpassung bzw. Diskussion entsprechender rechtlicher Vorgaben sind schnellstmöglich zu initiieren, da Forschung Zeit braucht. Alle genannten Maßnahmen sollten daher 2023 angestoßen werden, um in den nächsten fünf Jahren hierin grundlegende Erkenntnisse und Ergebnisse erzielen zu können. Ein Prozesskonzept zur Weiterentwicklung der EU-ÖV muss bis 2026/27 vorliegen.

Ausgestaltung:



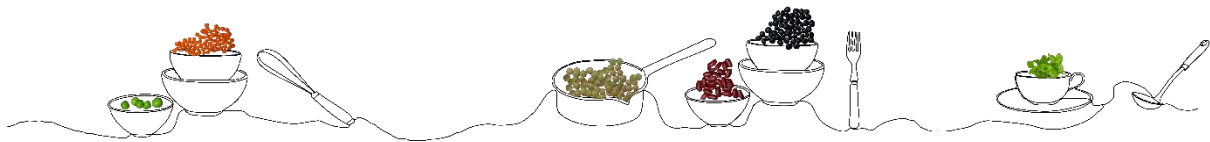
STErn - Sozialökologische Transformation des Ernährungssystems

- ▶ Stärkerer Fokus in der **Forschungsförderung** auf: Möglichkeiten zur **Ertragssteigerung** im Ökolandbau durch Optimierung von Anbaumethoden einschließlich Langzeitfeldversuchen; Themen zur **Bodengesundheit und Vermeidung von Bodendegradation** gelegt werden. Damit verbunden bei vieharmem, viehlosem und veganem Ökolandbau sind die Entwicklung von verbesserten Lösungen für Bodenregeneration und Düngung (s. auch M20).
- ▶ Eigene **Förderrichtlinie** für Forschungsvorhaben zur **Verbesserung der Nachhaltigkeitsleistungen** von Bio im Bundesprogramm ökologischer Landbau (siehe auch Maßnahme 23) zur Erweiterung von Wissensgrundlagen und gleichzeitige Förderung von Wissenstransferprojekten zur Befähigung von Betrieben für verbesserte Nachhaltigkeitsleistungen (siehe auch Maßnahme 23); Weiterentwicklung grundlegender Konzepte zur Messung der Nachhaltigkeitsleistungen.
- ▶ Im Rahmen der Weiterentwicklung der ZöL ab 2023 Erhebung und Umsetzung des Forschungsbedarfs für verbesserte Umweltleistungen ökologisch wirtschaftender Betriebe entlang der Wertschöpfungskette.
- ▶ **Produktionsmethoden** wie Mischkultur-Anbau, Agroforst und Permakultur, vieharm, viehlos und veganer Ökolandbau (s. auch M20), innovative Strukturen und Prozesse von Kooperation und Vernetzung sowie zu "Innovationsmanagement im eigenen Betrieb" müssen **in allen Fach- und Hochschul-Curricula verankert** werden.
- ▶ Partizipative Diskussion und Definition von **Kriterien innovativer Produktionsmethoden** wie Agrarökologie, Permakultur und regenerative Landwirtschaft, um die Standardisierung und (noch stärkere) Integration in die ökologische Bewirtschaftung zu ermöglichen.
- ▶ Einrichtung eines eigenen Förderschwerpunkts "**sozial-ökologisch nachhaltige Innovationen**" in **der Beratungsförderung** zur ökologischen Produktion, um den zügigen Aufbau eines leistungsfähigen spezifischen Beratungsnetzwerks zu unterstützen, dass die Abdeckung von Betriebsberatungen zum Nachhaltigkeits- und Innovationsmanagement auf Betrieben verbessern kann.
- ▶ Beauftragung einer Studie zur **Analyse der aktuellen EU-Öko-Verordnung** hinsichtlich ihrer strukturellen/prozeduralen Förderung bzw. "Bremswirkung" bezüglich nachhaltiger Innovationen
- ▶ **Konzeptentwicklung zum Prozess für die Weiterentwicklung der EU-Öko-Verordnung** ab 2027, die eine Verbesserung der Umweltleistungen der ökologischen Land- und Lebensmittelwirtschaft unterstützt. Der Weiterentwicklungsprozess sollte so konzipiert werden, dass förderliche Ansätze für die qualitative Weiterentwicklung der ÖLW zukünftig möglichst zeitnah - soweit möglich & sinnvoll - EU-weit verbindlich definiert werden können. Ein Augenmerk des Konzepts für die Weiterentwicklung der EU-ÖV sollte auf der Methodik zur partizipativen Weiterentwicklung der EU-ÖV liegen.

Wesentliche Adressat*innen: BMEL, BMBF, EU, IFOAM OE, TP Organics, Wissenschaft, Wirtschaft.

M22: (Aus-)Bildungsoffensive in der ÖLW [↑ zurück zum Haupttext](#)

Ziele: Akteure der ÖLW müssen stärker zur Weiterentwicklung und Ausbau der ÖLW befähigt werden. Dafür ist die Etablierung von Inhalten der ÖLW als elementarer Bestandteil in Ausbildungen, Hochschulbildung und Weiterbildungen in ernährungsrelevanten Berufen (von Landwirt*innen bis



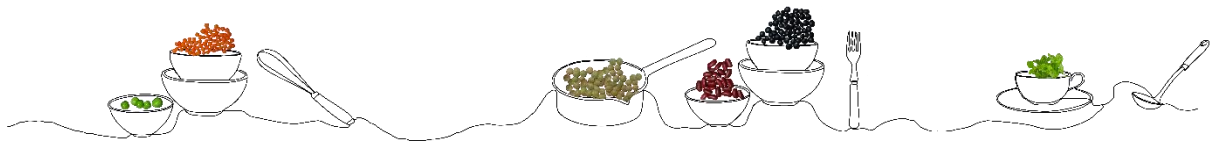
Köch*innen), damit an den Ausbauzielen der ÖLW gemessen genügend Bio-Fachkräfte im Landwirtschaftsbereich, Verarbeitung und Handel sehr gut ausgebildet werden und durch die Erweiterung von Wissen auch qualitative Fortschritte erzielt werden können; vermehrte Fortbildung von Berufstätigen in Landwirtschaft, Beratung, Verarbeitung und Handel sowie Lehrkräften mit Grundlagen- und Praxis-Knowhow zur ÖLW; Beitrag zu allen Zielen der Strategie zur Weiterentwicklung der ÖLW

Zeitlicher Rahmen: 2023-2028.

Ausgestaltung:

- ▶ Aufnahme von **Lehrinhalten und -Lehrmethodiken zur ÖLW in die (universitäre) Grundausbildung zukünftiger Berufs-, Fach- und Hochschul-Lehrkräfte**. Das Studium sollte durch praktische Inhalte ergänzt werden, in der Ausbildung wirklich das Handwerk gelernt werden (Bsp. Bäcker*in: natürliche Teigführung vs. Backmischung; Umgang mit Vollkornmehlen im Allgemeinen und Teigbereitung mit den einzelnen (Pseudo)Getreidesorten im Speziellen).
- ▶ Entwicklung und Umsetzung von **Fortbildungskonzepten zur ökologischen Wirtschaftsweise für praktizierende Lehrkräfte, Berater*innen und Fortbildungsgeber*innen** (train the trainer). Zudem sollte eine Vernetzung der Lehrkräfte ermöglicht und gefördert werden.
- ▶ Finanzielle Förderung **kleiner und mittlerer Bio-Betriebe als zweite Lernorte** in der Aus- und Fortbildung, die neben der (Berufs-) Schule den zweiten Lernort in der Aus- und Fortbildung darstellen.
- ▶ **Einwerbung von neuen Lehrkräften und Qualifizierung von Quereinsteiger*innen** für die berufliche Bildung sowie Schaffung von Möglichkeiten für Praxiserfahrungen in der ÖLW im Studium oder spätestens im Referendariat.
- ▶ **Ermöglichung eines vereinfachten Zugangs zu Lehrmaterial** zur ÖLW auf einer zu schaffenden **Informationsplattform**. Die Plattform sollte durch die betreffenden Bundesressorts (BMEL, BMBF, BMWK und/oder deren nachgelagerte Einrichtungen) bereitgestellt und aktuell gehalten werden. Die Materialsichtung, -Erarbeitung und Priorisierung sollte im Austausch mit Lehrkräften, Bildungsakteuren und Praxisvertreter*innen der ÖLW erfolgen.
- ▶ Aufnahme von **Wertschöpfungsketten-übergreifenden Themen** der ÖLW in die Lehrpläne und Prüfungsthemen der Berufsschulen dualer Ausbildungen.²⁰
- ▶ **Besetzung der Berufsbildungs- und Prüfungsausschüsse auch mit Expert*innen aus der ÖLW** zur Einbindung von Praxisperspektive und Abfrage anwendungsorientiertem ökospezifischem Wissen. Dies erfordert eine einvernehmliche Abstimmung mit den zuständigen Stellen und den Vertreter*innen aus der Lehrerschaft, Arbeitnehmer*innen und Arbeitgeber*innen, die sich in die Ausschüsse einbringen.

²⁰Grundlage ist derzeit noch immer der bundesweit geltende KMK (Kultusministerkonferenz)-Rahmenlehrplan aus dem Jahr 1994. Das Lehrgebiet „Alternative Landwirtschaft“ ist dort mit 80 Unterrichtsstunden vorgesehen. Eine Status Quo Analyse (Status-quo-Analyse und Erarbeitung von Handlungsoptionen zur stärkeren Integration des ökologischen Landbaus in der beruflichen Bildung) zeigt, dass die Hälfte der Bundesländer den Rahmenlehrplan direkt übernommen hat. Die andere Hälfte setzt ihn in einem Landeslehrplan um. Von einigen ambitionierten Schulen abgesehen, erreicht kein Bundesland formal die vorgegebenen Stundenzahlen. Eine Notwendigkeit ist daher den Rahmenlehrplan zu modernisieren. Dies erfolgt regulär im Rahmen der Novellierung der Ausbildungsordnung. Da im Fall der Ausbildung zur/zum Landwirt*in zuletzt immer wieder eine Novellierung von Seiten der Sozialpartner abgelehnt wurde, ist zu prüfen, ob eine Überarbeitung des KMK-Rahmenlehrplans auch davon losgelöst möglich ist.



- ▶ Im Rahmen des Projektes „Status-quo-Analyse und Erarbeitung von Handlungsoptionen zur stärkeren Integration des ökologischen Landbaus in der beruflichen Bildung“ wurden Maßnahmen für eine stärkere Integration des Ökolandbaus in der Aus- und Fortbildung von Landwirt*, Gärtner* und Winzer*innen erarbeitet.²¹ Hierauf sollte eine **Status-quo-Analyse zu Bildungsinhalten aus der ökologischen Verarbeitung** folgen.
- ▶ Ausbildungsmarketing und Berufswahlbegleitung für Schüler*innen für Ausbildungsberufe in der ÖLW (inkl. attraktive Vermittlung der Berufe in Schulbüchern etc.)

Adressat*innen: Länder und Landwirtschaftskammern, Bundespolitik über Ausbildungsrahmenpläne und Rahmengestaltung für Fort- und Weiterbildungen sowie Schaffung von Fördermöglichkeiten Wirtschaft, Kammern.

M23: Offensive zum Wissenstransfer von Bio-Fachwissen für Praktiker*innen [↑ zurück zum Haupttext](#)

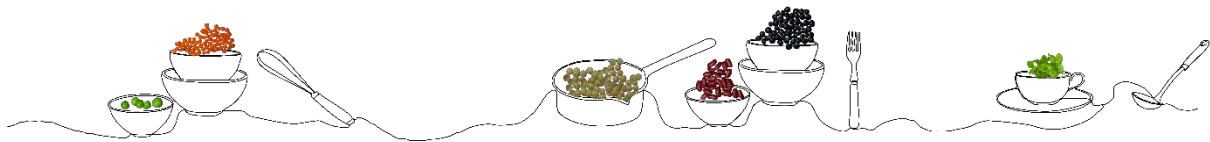
Ziele: Verbesserung von Wissenstransfer und Vernetzung zwischen Wissensträger*innen sowie Anerkennung von Gleichwertigkeit von Wissen aus Praxis, Beratung und Wissenschaft für die Weiterentwicklung der ÖLW. Weiterentwicklung und Ausbau von Wissenstransferstrukturen und -systemen. Beitrag zu Z4-Z8.

Zeitlicher Rahmen: ab 2023 kontinuierlich.

Ausgestaltung: Zentrale Ansatzstelle ist die Weiterentwicklung der ZöL 2023, in der Weiterentwicklungsmaßnahmen verankert werden sollten. Dazu gehören:

- ▶ Analyse der Beratungsinfrastrukturen in den Regionen und Förderung des Ausbaus von Beratungsinfrastrukturen in beraterstrukturschwachen Regionen durch Bund-Länder-Programme
- ▶ Niedrigschwellige Bereitstellung eines **Förderbudgets zum Wissenstransfer** in Form eines Initiativskizzentools in allen **relevanten Forschungsförderungen und in der Ressortforschung** auch für moderne Formate.
- ▶ Ausbau der Förderung **projektunabhängiger oder -übergreifender Angebote an vielfältigen Wissenstransfer-Veranstaltungen** (z.B. für die Präsentation von Innovationen im Rahmen von Veranstaltungen, an Messeständen etc.).
- ▶ Durch das Bundesprogramm Ökologischer Landbau (BÖL) geförderte **verbesserte Aufbereitung und Auffindbarkeit von Erkenntnissen, Wissenstransfer- und Fortbildungsangeboten** in Form von:
 - Entwicklung und Anwendung von Qualitätskriterien zwischen Praxis und Wissenschaft zur zielgruppengerechten Aufbereitung von Forschungsergebnissen,
 - bedarfsorientierter Bereitstellung fachthemenspezifischer (!) Informationen zur kontinuierlichen Bündelung neuer und praxisrelevanter Forschungsergebnisse in Online-Datenbanken durch das BÖL,
 - praxisrelevanten Tutorials, Handlungsempfehlungen, Merkblättern und Leitfäden, Apps und Tools und weiteren Werkzeugen für Praxis und Beratung,

²¹ <https://orgprints.org/id/eprint/36960/>



STErn - Sozialökologische Transformation des Ernährungssystems

- Aufbereitung systembezogenen Wissens unter Einbezug verschiedener Fachdisziplinen und Akteursgruppen (z.B. Verknüpfung von Pflanzengesundheit und Biodiversität, Nachhaltigkeitsmanagement und Tiergesundheit. Aber auch die Bündelung neuer rechtlicher Vorgaben mit neuen Erkenntnissen aus der Forschung),
- Zur besseren Information hinsichtlich individueller Fortbildungs-, Entwicklungs- und Vernetzungsmöglichkeiten, z. B. in Form einer Plattform mit Überblick zu ökospezifischen Angeboten wie Kursen (z.B. Bodenpraktiker*innen-Kurse) und Tagungen (z.B. Fachberater-Tagungen) durch das BÖL

Wesentliche Adressat*innen: BMEL, Kammern, Wirtschaft

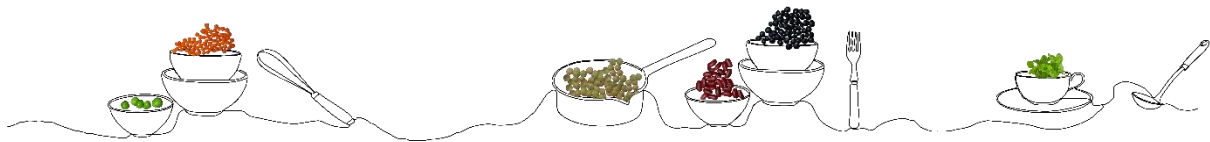
M24: Kommunikationsstrategie ÖLW [↑ zurück zum Haupttext](#)

Ziele: Ökologische Leistungen von Bio sollen einem Großteil der Verbraucher*innen bekannt sein. Die Bio-Bewegung kommuniziert authentisch in gemeinsamer, wirksamer Sprache. Der Bio-Sektor kommuniziert mit allen relevanten Stakeholdern, sodass die Sichtbarkeit und das Netzwerk vergrößert und Transformationsimpulse besser aufgegriffen werden. Beitrag zu Z4-Z8.

Zeitlicher Rahmen: ab 2023 kontinuierlich.

Ausgestaltung: Kommunikationsleistungen sollten nicht nur in öffentlichkeitswirksamen, kurzfristigen Kampagnen gedacht werden. Fundierte und relevante Kommunikation rund um den Umbau der ÖLW muss systemübergreifend verbessert werden und unter anderem auch die Felder Forschung, Schul- und Berufs- (Ausbildung) sowie Wissenstransfer auf und zwischen verschiedenen Akteursebenen (Praxis, Wissenschaft, Politik, Zivilgesellschaft) einschließen. Kommunikation muss dafür gut verständlich und Zielgruppen bezogen erfolgen. Folgende Ansatzstellen sind dafür vielversprechend:

- ▶ Professionalisierung und Kooperation der Kommunikatoren entlang der ÖLW-Wertschöpfungskette. Gemeinsames Agenda-Setting und Entwicklung gemeinsamer Narrative und Bio-spezifischer Framings.
- ▶ Förderung der aktiven Vernetzung und Kommunikation zwischen Sektor, Kommunen, Ernährungsräten und anderen zivilgesellschaftlichen Akteur*innen zu Themen der ÖLW. Hier kann über Fördermöglichkeiten oder ggfs. über öffentliche Vernetzungsstellen (BLE, BZfE, DVS etc.) unterstützt werden.
- ▶ Systemübergreifende, interorganisationale Zusammenarbeit relevanter Institutionen wie Ministerien (Mitglieder der interministeriellen Arbeitsgruppe zur Weiterentwicklung und Implementierung der ZöL), dem Bundeszentrum für Ernährung (BZfE) und weiteren öffentlichen Akteuren, um Förderrichtlinien und Rahmenbedingungen so zu gestalten, dass Anreize hin zu einer Würdigung und gesamtgesellschaftlichen Akzeptanz für Bio geschaffen werden.
- ▶ Bereitstellung von öffentlichen Mitteln für die Erarbeitung und Umsetzung von Kommunikationsinstrumenten. Realistische Kalkulation und Festsetzung der finanziellen Ressourcen für Kommunikationsmaßnahmen wie z.B. Informationskampagnen zu den Bio-Leistungen, zum Bio-Siegel oder zu den Vorteilen der Bio-Ernährung.
- ▶ Eine reichweitenstarke und längerfristig aufgesetzte Informationskampagne für Endverbraucher*innen zu Leistungen von Bio sollte umgesetzt werden. Eine entsprechende Kampagne ist in Planung im BMEL für einen Start bis Herbst 2023.



- ▶ Stärkere Nutzung von Online-Medien in Ergänzung zu klassischen Medien. Verbrauchernahe, reichweitenstarke und regelmäßige Wissensvermittlung in Online-Medien mit Testimonials/“Sinnfluencern“ sowie “Silver Ager/50+“ in klassischen Medien auf Grundlage der Zusammenarbeit von Kommunikationsakteuren der ÖLW im privaten und öffentlichen Sektor.
- ▶ Ausbau der öffentlich finanzierten Kommunikation auch an Zielgruppen jenseits der Verbraucher*innen.

Wesentliche Adressat*innen: BMEL, BLE, ggfs. BzFE, Bio-Verbände.

A.3 Maßnahmen zur Stärkung regionaler Wertschöpfungsketten

A.3.1 Handlungsansatz „Politikentwicklung und Politikintegration“

M25: Integration des Ziels einer Stärkung regionaler Wertschöpfungsketten in Politikstrategien und Förderprogramme

Ziele: Aufnahme des Ziels einer Stärkung regionaler Wertschöpfungsketten und Setzung entsprechender Schwerpunkte (z.B. in Bezug auf Maßnahmen, Indikatoren etc.) in bestehende und künftige Politikstrategien des Bundes; Beitrag zu Z10, Z11, Z12, Z13.

Zeitlicher Rahmen: ab 2023, anlassbezogen/ dauerhaft.

Ausgestaltung: Im Rahmen der Entwicklung neuer sowie der vorgesehenen Revisionen / Überarbeitungen bestehender Strategien (u.a. GAP, nationale Ernährungsstrategie, Nationale Nachhaltigkeitsstrategie, ZÖL, Nutztierhaltungsstrategie, Eiweißpflanzenstrategie, Ackerbaustrategie, Nationales Programm für nachhaltigen Konsum) soll die Stärkung regionaler WSK als Ziel implementiert werden. Die anstehende Überarbeitung von GAK und GRW (bis Mitte 2023) bietet ein Gelegenheitsfenster, die Förderung der (handwerklichen) Lebensmittelverarbeitung und regional wirtschaftender kleiner Landwirtschaftsbetriebe gezielt auszubauen.

Wesentliche Adressat*innen: Fachministerien, Interministerielle Arbeitsgruppen, Bundesregierung, BMEL (Stabsstelle „Grundsatzangelegenheiten, Koordinierung von Transformationsprozessen in der Agrar- und Ernährungspolitik“) (vgl. M1 und M16).

A.3.2 Handlungsansatz „Stärkung von Nachfrage & Wertschöpfungsketten“

M26: Förderung regionaler Vernetzungsstellen und Wertschöpfungsketten-Entwickler*innen

[↑ zurück zum Haupttext](#)

Ziele: Langfristige Bezuschussung administrativer Stellen und Arbeitsräume für Ernährungsräte, Bio-Muster-/Öko-Modell-Regionen und Biostädte; Beitrag zu Z10 und Z11.

Zeitlicher Rahmen: ab sofort; Entwicklung und Verzahnung der Förderstrukturen mit aktuellen Landesprogrammen bis 2025; Gelegenheitsfenster durch die Anpassung des GAK-Rahmenplans und Weiterentwicklung des BULE.

Ausgestaltung: Bezuschussung von Personal- und Sachmitteln (Stellen, Arbeitsräume) a) durch ein Bundesprogramm (nach Vorbild der Förderung von Klimaschutzmanagementstellen, ggf. integrierbar in



Bundesprogramm ländliche Entwicklung und regionale Wertschöpfung, BULE); b) über die GAK; ggf. können auch regionale Wirtschaftsakteure einbezogen werden. Bei entsprechender Ausstattung der Programme kann auch eine Ausweitung der Kompetenzen der Bio-Muster-/Öko-Modell-Regionen und Biostädte erfolgen (z.B. Förderlotsen, Beratung zu Regionalvermarktung, Umstellung auf SoLaWi)

Wesentliche Adressat*innen: BMEL (bzgl. GAK und BULE); Bundesländer; regionale Wirtschaft, kommunale Verwaltung.

M27: Einrichtung einer Bundes-Vernetzungsstelle der regionalen WSK-Entwicklungsstellen und regionalen Ernährungsstrategien [↑ zurück zum Haupttext](#)

Ziele: Schaffung einer Vernetzungs- und Koordinierungsstelle auf Bundesebene, die die Entwicklung regionaler (landesweiter, teilweise kommunaler) Ernährungsstrategien unterstützt und Wissenstransfer ermöglicht; damit zugleich Schaffung einer Anlaufstelle und eines Sprachrohrs für „Wertschöpfungsketten-Entwickler*innen“ und regionale Vernetzungsstellen (auch Ernährungsräte, Biostädte); Beitrag zu Z10 und Z12.

Zeitlicher Rahmen: ab sofort, bis 2025.

Ausgestaltung: ggf. über Deutsche Vernetzungsstelle ländlicher Raum (dvs*) oder BZfE

Wesentliche Adressat*innen: Verwaltung, Zivilgesellschaft.

M28: Ausbau und Stärkung des Absatzes regionaler Produkte mit ökologischen/sozialen Vorzügen durch die Außerhausverpflegung (GV im öffentlichen Bereich, AHV allgemein) [↑ zurück zum Haupttext](#)

Ziele: Deutlicher Ausbau der Verwendung von Zutaten aus regionaler Erzeugung mit ökologischen/sozialen Vorzügen in der AHV mit Ziel 30% regionaler Zutaten. Inwiefern eine weitere Steigerung der Regionalquote aus Nachhaltigkeitsperspektive sinnvoll ist, kann derzeit nicht abgeschätzt werden. Beitrag zu Z11 und Z13.

Zeitlicher Rahmen: ab sofort; in der Gemeinschaftsverpflegung in staatlichen Einrichtungen soll das 30%-Ziel bis 2040 erreicht werden.

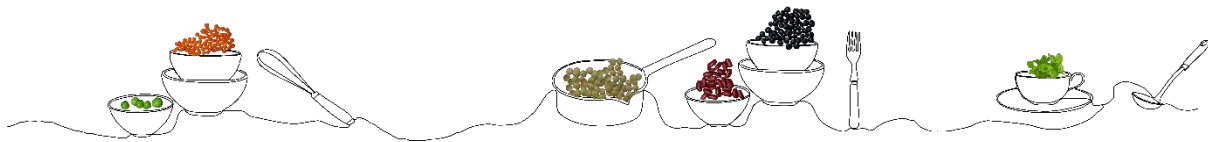
Bis 2050 könnte die Erreichung einer 30%-Quote in der gesamten (auch nicht-staatlichen) AHV angestrebt werden, auch wenn eine gesetzliche Vorgabe nicht möglich ist.

Ausgestaltung: Regionalität als Vergabekriterium ist aufgrund des europäischen Wettbewerbsrechts derzeit nicht zulässig. Falls Regionalität als Kriterium zugelassen wird (was aber nicht absehbar ist) kann es in Ausschreibungen aufgenommen und eine Quote etabliert werden. Ein anderer, leichterer Weg, die regionale Beschaffung von Lebensmitteln zu ermöglichen, könnte eine Ausnahme von der Ausschreibungspflicht für diesen Versorgungsbereich sein. Eine rechtliche Prüfung dieser Option wäre vorzuschalten, siehe dazu M31 (unten). In jedem Falle bedürfte es noch einer klaren Definition, was regional konkret bedeutet, um eine Quote etablieren zu können.

Wesentliche Adressat*innen: Vergabestellen von Bund, Ländern und Kommunen; Wirtschaft (AHV).

M29: Öffentlichkeitskampagne „Nachhaltige Ernährung“ – Teilkampagne „Regionalität“

Ziele: Mitgestaltung von Ernährungsumgebungen und Bewusstseins-schaffung für den Nutzen einer stärker auf regionalen Produkten basierenden Ernährungsweise; Steigerung der Aufmerksamkeit für die Thematik und Veränderung sozialer Normen; Beitrag zu Z11, Z13 und Z14.



Zeitlicher Rahmen: ab 2024, ab 2027 begleitende Evaluation und Wirkungsanalyse.

Ausgestaltung: Entwicklung und Durchführung einer öffentlichkeitswirksamen Kampagne, in Abstimmung mit Kampagne für stärker pflanzliche Ernährung und der Kommunikationsstrategie ÖLW (siehe M3, M8 und M24 bzw. übergreifende Maßnahme Kommunikation in Anhang A.4).

Wesentliche Adressat*innen: Lebensmitteleinzelhandel (LEH), Akteure der Individualverpflegung in der Außer-Haus-Verpflegung (AHV) durch begleitende Aktionen und Programme.

M30: Bezuschussung von Transfergeldempfänger*innen bei Teilnahme an Prosumenten-Modellen der Lebensmittelversorgung

Ziele: Förderung der Teilnahme an Prosumenten-Modellen der Lebensmittelversorgung für einkommensschwache Haushalte, insb. Transfergeldempfänger; Beitrag zu Z14.

Zeitlicher Rahmen: Start 2025 mit einem Modellprojekt, danach ggf. Verstetigung.

Ausgestaltung: Die Teilnahme an SoLaWis, die Bewirtschaftung von Selbsterntegärten oder der Erwerb von „Hofaktien“ (Konsumgutscheinen) kann durch Bezuschussung (z.B. der Hälfte der Ausgaben) gefördert werden, die auf Antrag und mit Nachweis zusammen mit Wohngeld oder ALG ausgezahlt monatlich werden kann.

Wesentliche Adressat*innen: BMAS.

A.3.3 Handlungsansatz „Bildung, Wissen, Innovation“

M31: Rechtliche Expertise zur Änderung des EU-Wettbewerbsrechts bzw. der Ausschreibungspflicht für Lebensmittel und Dienstleistungen im Bereich Ernährung [↑ zurück zum Haupttext](#)

Ziele: Erleichterung des Bezugs regionaler Lebensmittel für Kantinen der öffentlichen Hand, Beitrag zu Z11 und Z13-

Zeitlicher Rahmen: bis 2025.

Ausgestaltung: Prüfung einer Aufhebung der Ausschreibungspflicht für Lebensmittel und Catering (analog zur Aufhebung der Ausschreibungspflicht für Rechtsberatung)

Wesentliche Adressat*innen: Legislative, Forschung.

M32: Förderung von Status-quo-Analysen im Rahmen der Aufsetzung von regionalen Ernährungsstrategien

Ziele: Entwicklung tragfähiger und effektiver regionaler Ernährungsstrategien; Beitrag zu Z12.

Zeitlicher Rahmen: Beginn 2025, fortlaufend.

Ausgestaltung: Bundes-Förderprogramm, ggf. andockbar an in M2 vorgeschlagenes Programm. Mit der Förderung sollte zugleich eine Qualitätssicherung verbunden sein. Zielführend sind Status-quo-Erhebungen insbesondere, wenn sie eine breite Stakeholder-Beteiligung beinhalten und auf Missing Links in WSK fokussieren. Zugleich sollten sie die Grundlage für die Benennung konkreter Maßnahmen, Budgets, Zeithorizonte und Monitoringansätze schaffen. Vorgeschaltet werden könnte die Entwicklung eines Leitfadens für die Entwicklung regionaler Ernährungsstrategien.



Wesentliche Adressat*innen: Länder, Kommunen (Verwaltung); Forschung.

M33: Studie zur Entlastung von bürokratischer Regulierung für Kleinbetriebe [↑ zurück zum Haupttext](#)

Ziele: Entlastung von Kleinbetrieben – insb. Landwirtschaft und handwerkliche Verarbeitungsbetriebe, die das Rückgrat regionaler Wertschöpfungsketten bilden – von Regulierung und Dokumentationspflichten, ohne Schutzziele aufzuweichen. Beitrag zu Z11.

Zeitlicher Rahmen: Ausschreibung bis 2024, Umsetzung bis 2027.

Ausgestaltung: Entwicklung eines Umsetzungskonzepts zur Erhebung von Verbesserungspotenzialen in der Regulierung zur Entlastung von Kleinbetrieben.

Wesentliche Adressat*innen: (Ressort-)Forschung.

M34: Förderprogramm zur Entwicklung und Erprobung von Lehr- und Lerninhalten für die berufliche Aus- und Weiterbildung zur Stärkung regionaler Wertschöpfungsketten [↑ zurück zum Haupttext](#)

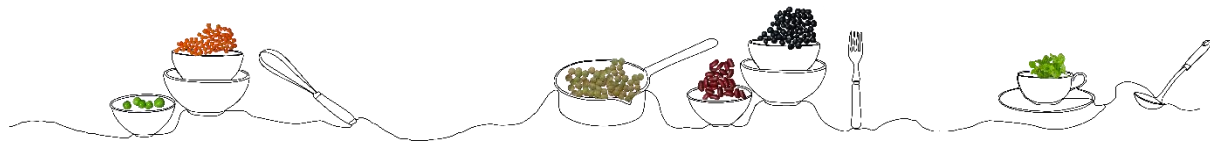
Ziele: Verbesserung der fachlichen Kompetenzen des Fachpersonals für die Erzeugung, Verarbeitung, Vermarktung und Beschaffung regionaler Lebensmittel; Schärfung des Berufsbildes "Wertschöpfungsketten-Entwickler*in"; Sensibilisierung des Personals der kommunalen Wirtschaftsförderung für die Bedeutung regionaler Lebensmittel-Wertschöpfungsketten; Beitrag zu Z10, Z11 und Z13.

Zeitlicher Rahmen: 2025-2030.

Ausgestaltung: Förderung von Projekten zur Entwicklung von Lehr- und Lerninhalten, die die Spezifika regionaler Wertschöpfungsketten adressieren (geringere Produktmengen, heterogene Qualitäten, große Produkt-Vielfalt, kleinteiliger Anbau, Direktvermarktungskonzepte, Einschätzung ökologischer und sozialer Mehrwerte, die nicht zertifiziert sind, etc.). In der Lebensmittelproduktion betrifft dies die Studiengänge, Aus- und Weiterbildungen in Gartenbau und Landwirtschaft; in der Verarbeitung die handwerkliche Aus- und Weiterbildung sowie die Lebensmitteltechnologie; in der Vermarktung alle zuvor genannten Berufe und Ausbildungen; in der Beschaffung die Küchenleitungen der GV und AHV (Köche, Hauswirtschaft, Fachausbildungen der Gastronomie). Die Projektförderung kann an Bedingungen geknüpft werden, z.B. die Kooperation von Wissenschafts- und Praxisakteuren, eine Zertifizierung der Zusatzqualifikationen durch Handwerkskammern etc. Die Förderung bezieht sich auf zwei aufeinander aufbauenden Projektphasen: Phase 1: Entwicklung und Erprobung der jeweiligen Qualifikationen bzw. Lehr- und Lerninhalte; Phase 2: Umsetzung, Transfer in die Breite. Insgesamt sollte das Förderprogramm längerfristig angelegt sein (z.B. 10 Jahre). An dieser Stelle sollte das Förderprogramm eng verzahnt oder auch zusammengelegt werden mit dem in M11 beschriebenen Programm für pflanzliche Ernährung.

Zur Schärfung des Berufsbildes der WSK-Entwickler*in (Angestellte in Bio-Muster/Ökomodell-Regionen) bedarf es einer konkreten Tätigkeitsbeschreibung durch ein Expert*innengremium sowie des Angebots gezielter Fort- und Weiterbildungen. Die Umsetzung kann über die in M27 benannte Bundes-Vernetzungsstelle der regionalen WSK-Entwicklungsstellen erfolgen.

Eine Sensibilisierung des Personals der kommunalen Wirtschaftsförderung für die Bedeutung regionaler Lebensmittel-Wertschöpfungsketten zielt auf eine bevorzugte Zuweisung von Gewerbeflächen und ggf. auch landwirtschaftlichen Nutzflächen durch die öffentliche Hand bei Pacht oder Kauf, vgl. auch M35.



Wesentliche Adressat*innen: Wissenschaftliche Akteure und Akteure der Bildungslandschaft, (Ausbildungs-)Betriebe.

M35: Studie zur Verbesserung des Zugangs zu Land für regional wirtschaftende Betriebe

Ziele: Erleichterung des Zugangs zu Flächen für regional wirtschaftende Betriebe der Lebensmittelherstellung; Beitrag zu Z10 und Z14.

Zeitlicher Rahmen: bis 2027 (Beauftragung bis 2025).

Ausgestaltung: Um das zentrale Problem des Zugangs zu landwirtschaftlichen Flächen für regional wirtschaftende, kleine Betriebe anzugehen, bedarf es der Prüfung von Optionen, nicht-regionalen, insb. nicht-landwirtschaftlichen Akteuren den Zugang zu Boden zu erschweren und damit die massiven Preissteigerungen in diesem Bereich zu drosseln. Ein zentrales Instrument hierfür könnte die Ausweitung der Grundstücksverkehrsgesetze auf Aktiengesellschaften und GmbH sein, wodurch die Bewilligungsbehörde bei Landkäufen, die die Agrarstruktur gefährden, Einspruch erheben kann. Ein weiterer Ansatz ist die bevorzugte Flächenvergabe der öffentlichen Hand bei Pacht oder Kauf an regional ansässige Betriebe. Die Studie zielt darauf, die Wirkungen und Hürden bei der Umsetzung dieser (und weiterer) Optionen eines bevorzugten Zugangs zu Land für regional wirtschaftende Betriebe zu prüfen, zu bewerten und entsprechende politische Maßnahmen zu entwickeln.

Wesentliche Adressat*innen: (Ressort-)Forschung.

A.4 Strategieübergreifende Koordinierung und Maßnahmen

Maßnahme M36 ist eine strategieübergreifende Maßnahme. Ergänzend zu ihr sind einige der oben genannten Maßnahmen strategieübergreifend umzusetzen, um die Kohärenz zwischen den drei Strategien zu gewährleisten.

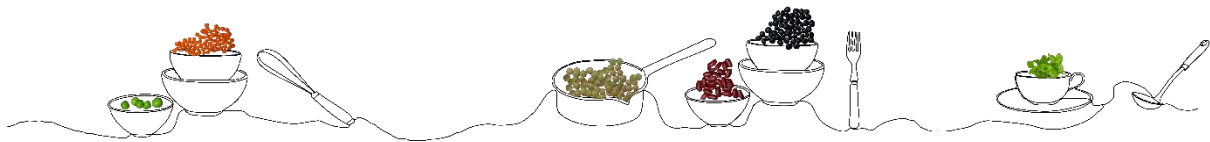
M36: Aufbau einer bundesweiten „Kantine Zukunft“ als zentrales Kompetenzzentrum für die Gemeinschaftsverpflegung (GV) [↑ zurück zum Haupttext](#)

Ziele: Aufbau und Finanzierung eines zentralen, bundesweiten Kompetenzzentrums für die GV, das sich an der „Kantine Zukunft Berlin“ bzw. dem „House of Food“ in Kopenhagen orientiert. Ziel ist es, Kompetenzen bei den Akteuren in der GV (Akteure in Kantinen von Schulen, Kitas, öffentlichen Einrichtungen und perspektivisch Kliniken) aufzubauen und weitgehend kostenneutral, im Rahmen des gegebenen Budgets bei der Umstellung auf stärker pflanzenbasierte, bio-regionale, frische und leckere Mahlzeiten zu unterstützen.

Zeitlicher Rahmen: 2023 Erstellung Umsetzungskonzept, inkl. Zielwerte zur Anzahl der Kantinen, die pro Jahr umgestellt werden können und zur Erreichung der Ziele in allen drei Strategien beitragen (pflanzlich: Z3, ökologisch: Z8, regional: Z13).

Ausgestaltung: Das Kompetenzzentrum nach dem Vorbild der Kantine Zukunft Berlin unterstützt bei öffentlichen Ausschreibungen durch proaktive Beratung und auch vor-Ort-Coaching zu Knackpunkten (Speisepläne, Kommunikation, Bio-Zertifizierung, Qualitätssicherung, regionale Beschaffung, Lebensmittelverluste und Abfallmanagement, wirtschaftliche Umsetzung der DGE-Richtlinien, allg. betriebswirtschaftliche Beratung).

Wesentliche Adressat*innen: Es sollen Beratungsangebote, Schulungen einerseits für das gesamte Küchenpersonal, Caterer, die Küchenleitungen und andererseits für die Führungsebene der

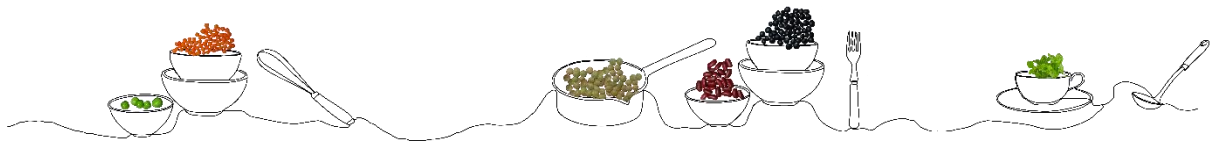


Einrichtungen, Träger oder Schul- und Kitagremien angeboten werden. Die Beratung des Küchenteams erfolgt kollegial und praxisnah, durch Best-Practice Beispiele (z. B. Studentenwerk Frankfurt Oder, Nurishd Projekt in der Charité Berlin etc.).

Strategieübergreifende Koordinierung

Einige Maßnahmen aus den drei Strategien sollten gemeinsam bzw. koordiniert umgesetzt werden – entweder, weil sie an denselben Prozessen ansetzen oder weil eine gemeinsame Umsetzung dank ihres ähnlichen Aufbaus Synergien ergibt.

Maßnahme	Maßnahmeninhalt	Gemeinsame Umsetzung
M1 M15 M25	Integration der Ziele <ul style="list-style-type: none"> • einer pflanzenbetonten Ernährung • eines ökologischen Landbaus und einer ökologischen Lebensmittelwirtschaft • der Stärkung regionaler Wertschöpfungsketten in Politikstrategien und Förderprogramme 	Mandatierung der BMEL- Stabstelle „Grundsatzangelegenheiten, Koordinierung von Transformationsprozessen in der Agrar- und Ernährungspolitik“ zur Durchführung regelmäßiger „Kohärenz-Checks“; Aufnahme der Ziele einer pflanzenbetonten Ernährung und einer Stärkung regionaler Wertschöpfungsketten sowie Setzung entsprechender Schwerpunkte in Politikstrategien/ Förderprogrammen
M7 M17 M26 M27	Stärkung von Wertschöpfungsketten für eine nachhaltige Ernährung: <ul style="list-style-type: none"> • Förderprogramm für Kommunen zum Aufbau (innovativer) pflanzenbetonter Wertschöpfungsketten • Forschungs- und Förderprogramm für den Auf- und Ausbau von Wertschöpfungsketten für ökologische Lebensmittel • Förderung regionaler Vernetzungsstellen und Wertschöpfungsketten-Entwickler*innen • Bundes-Vernetzungsstelle der regionalen WSK-Entwicklungsstellen und regionalen Ernährungsstrategien 	Verzahnung der Förderung von pflanzenbetonten, ökologischen und regionalen Wertschöpfungsketten in den unterschiedlichen relevanten Programmen bzw. neu zu schaffenden Strukturen
M11 M12 M20 M22 M34	Förderprogramm „Berufliche Aus- und Weiterbildung für ein nachhaltiges Ernährungssystem“: <ul style="list-style-type: none"> • Förderprogramm zur Entwicklung und Erprobung von Lehr- und Lerninhalten für die berufliche Aus- und Weiterbildung zur Unterstützung pflanzenbetonter Ernährungsweisen (M11) • Integration von Vorgaben zur Unterstützung pflanzenbetonter Ernährungsweisen in die Ausbildungsordnungen und Ausbildungsrahmenpläne (M12) • (Aus-)Bildungsoffensive in der ÖLW (M20) • Strategie zur (Weiter-)Entwicklung der Züchtung und Gesunderhaltung von Pflanzen und Tieren (hier: Aufnahme der Themen zu 	Verzahnung der Förderung, ggf. Integration in ein Förderprogramm mit unterschiedlichen „Säulen“, deren Querverbindungen es zu stärken gälte Nutzung der gleichen Gelegenheitsfenster für die Maßnahmen



STErn - Sozialökologische Transformation des Ernährungssystems

Maßnahme	Maßnahmeninhalt	Gemeinsame Umsetzung
	<p>anbauintegrierter Biodiversität in Ausbildungscurricula) (M22)</p> <ul style="list-style-type: none"> Förderprogramm zur Entwicklung und Erprobung von Lehr- und Lerninhalten für die berufliche Aus- und Weiterbildung zur Stärkung regionaler Wertschöpfungsketten (M34) 	
<p>M13 M22</p>	<p>Weiterbildung</p> <ul style="list-style-type: none"> Förderprogramm Mehr Weiterbildung für stärker pflanzenbasierte Ernährungsweisen (Aus-)Bildungsoffensive in der ÖLW 	<p>Inhaltliche Abstimmung (z.B. Fokussierung der ÖLW-Aus-/Bildungsoffensive auf Pflanzenbau) und Verschränkung der Weiterbildungsprogramme miteinander</p>
<p>M9 M16 M28</p>	<p>Außerhaus-/ Gemeinschaftsverpflegung:</p> <ul style="list-style-type: none"> Förderprogramm für die Umsetzung der DGE 2.0-Qualitätsstandards in Einrichtungen der GV Umsetzungsstrategie zum Ausbau und Stärkung des Bio-Absatzes in der Gemeinschaftsverpflegung (GV) Ausbau und Stärkung des Absatzes regionaler Produkte mit ökologischen/sozialen Vorzügen durch die Außerhausverpflegung (GV in Behörden, AHV allgemein) 	<p>Inhaltliche Abstimmung von Maßnahmen aufeinander, Nutzung der selben Gelegenheitsfenster</p>
<p>M8 M24 M29</p>	<p>Kommunikation</p> <ul style="list-style-type: none"> Öffentlichkeitskampagne „Nachhaltige Ernährung“: Teilkampagne „Pflanzenbetonte Ernährung“ & Teilkampagne „Regionalität“ – Kommunikationsstrategie ÖLW 	<p>Inhaltliche Abstimmung der Kommunikationsmaßnahmen aufeinander, gemeinsames Kampagnendesign</p>